

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/011/2020)

über die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 08.12.2020, 16:00 - 20:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 7. Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung zum Haushalt bzw. 771/006/2020
Wirtschaftsplan EB77 für 2021;
Investitionszuschuss an den EB77 zur Beschaffung einer elektrischen
Kompaktkehrmaschine (Mehrkosten im Vergleich zu Dieselfahrzeug)
**Beschlossen werden soll die Aufnahme auf die nachträgliche
Nachmeldeliste der Verwaltung zum Haushalt 2021.
Die Liste wird im Stadtrat am 14.1.2021 behandelt.**
- 8. Verpackungsgesetz - Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit 772/006/2020
den Dualen Systemen zum 01.01.2021
- 9. Bericht Bäume in der Stadt, Fraktionsantrag 097/2020 der Grünen 773/018/2020
Liste
- 10. Instandsetzung des Platzes am Brucker Ehrenmal: Aufenthaltsqualität 773/019/2020
in Bruck schaffen, Antrag 140/2020 der CSU
- 10.1. Haushalt 21 Radwege winterfest gestalten Fraktionsantrag 342/2020 773/012/2020
der CSU
- 11. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und

Planungsbeirat:

12. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 12.1. | Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße
- mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Einstellung Normenkontrollverfahren | 611/027/2020 |
| 12.2. | Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschusses / EB 77 vom 20.10.2020
hier: Tagesordnungspunkt 22 - Anfragen | 66/029/2020 |
| 12.3. | Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen,
Sparkassenfiliale und Tiefgarage;
Schallershofer Straße 14, 14a, 14b, Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr.
3267/190;
Az.: 2020-498-VV | 63/013/2020 |
| 12.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/034/2020 |
| 12.5. | Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" / Absolutes Haltverbot in der
Jägerstraße | 614/008/2020/1 |
| 12.6. | Bearbeitungsstand CO2 Bilanz / Umsetzungsbericht zum Integrierten
Klimaschutzkonzept; Antrag Nr. 098/2020 der Klimaliste | 31/046/2020 |
| 12.7. | Fortschreibung Lärmaktionsplan; 2. Bürgerbeteiligung zum Entwurf
des Lärmaktionsplans | 31/047/2020 |
| 12.8. | Informationen über die Anzahl der gelben Tonnen im Stadtgebiet | 31/050/2020 |
| 12.9. | Nachreichen von Unterlagen zu TOP 41.1 aus UVPA vom 17.11.2020
zum gemeinsamen Antrag der Grünen Liste und erlanger linken Nr.
282/2020 vom 12.10.2020 | 31/051/2020 |
| 13. | Untersuchungsgebiet Soziale Stadt Büchenbach Nord -
Zwischenbericht zum ISEK - Präsentation durch das Gutachterbüro

Die Gutachter präsentieren den Zwischenstand zum ISEK.

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | 610.3/017/2020 |
| 14. | Stadt-Umland-Bahn (StUB); Vorstellung der Voruntersuchung aus der
Verkehrsanlagenplanung | VI/033/2020 |
| 15. | Fraktionsantrag Nr. 79/2020 der SPD-Fraktion vom 28.05.2020: | 611/010/2020 |

Solare Baupflicht - den Klimanotstand bekämpfen
Fraktionsantrag Nr. 83/2020 der Grünen Liste vom 04.06.2020:
Grundsatzbeschluss - Ausbau der Stromproduktion aus
Photovoltaikanlagen als Beitrag zur dezentrale Stromversorgung
Antrag Nr. 88/2020 der Klimaliste Erlangen vom 16.06.2020:
Erweiterung der solaren Baupflicht: Verpflichtender Plusenergiehaus-
Standard für Neubauten

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 16. | Einstieg in einen Stadtentwicklungsprozess für Erlangen,
Fraktionsantrag der CSU Nr. 152/2020, Gemeinsamer Antrag von
FDP, Freien Wählern und Grüner Liste Nr. 181/2020 | 611/012/2020 |
| 17. | Studie zur Aktivierung mindergenutzter Flächen (Parkplätze und
gewerbliche Flachbauten) im Stadtgebiet; Weiteres Vorgehen | 611/014/2020 |
| 18. | Bebauungsplan Nr. E 466 der Stadt Erlangen - Noetherstraße - mit
integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/021/2020 |
| 19. | Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II
Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und
Realisierungswettbewerb "Klimaneutrales Wohnen in Büchenbach
Breite Äcker"
hier: Preisträger und weiteres Vorgehen | 611/022/2020 |
| 20. | Querungshilfe Haltestelle Neuses | 613/025/2020 |
| 21. | Querungshilfe Herzogenauracher Damm/Leipziger Straße | 613/029/2020 |
| 22. | Schaffung von 400 neuen Lademöglichkeiten im Stadtgebiet Erlangen
sowie Wallboxen in städtischen Parkhäusern bis Ende 2021 -
Fraktionsantrag 171/2020 der Klimaliste Erlangen | 613/031/2020 |
| 23. | Abschaffung der "Bettelampeln" im Erlanger Stadtgebiet,
Fraktionsantrag der erlanger linke Nr. 183/2020 | 613/033/2020 |
| 24. | Erweiterung der autofreien Innenstadt - Fraktionsantrag Nr. 145/2020
der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020 | 613/035/2020 |
| 25. | Schaffung von Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen, um
regelwidriges Parken auf dem Bordstein zu unterbinden; Antrag
190/2020 der Klimaliste Erlangen | 613/038/2020 |
| 26. | Gehwegverbreiterung Franzosenweg | 613/053/2020 |

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 27. | Öffnung der unechten Einbahnstraße "Neue Straße" Richtung Westen für Taxis; Antrag 201/2020 der ÖDP | 614/010/2020 |
| 28. | Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays, Antrag Nr. 075/2020 der ÖDP-Fraktion vom 23.05.2020 | 614/096/2020 |
| 29. | Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen an der Schallershofer Straße -
Vorbereitung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs
(Inferfraktioneller Antrag Nr. 412/2020 Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs) | PET/009/2020 |
| 30. | Klimafonds der Metropolregion | 31/043/2020 |
| 31. | Auwälder in der Stadt | 31/041/2020 |
| 32. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende Herr Dr. Janik begrüßt und stellt die neue Referentin Frau Sabine Bock für das Referat für Umwelt und Klimaschutz vor.

Der Vorsitzende Herr Dr. Janik teilt nochmals mit, dass für die Sitzung eine Redezeitbegrenzung von 3 Minuten eingehalten werden soll.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Begrüßung von Herrn Rieckeherr im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss, der als neuer Beirat die Erlanger Linke/Klimaliste vertritt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende Herr Dr. Janik begrüßt und stellt die neue Referentin Frau Sabine Bock für das Referat für Umwelt und Klimaschutz vor.

Der Vorsitzende Herr Dr. Janik teilt nochmals mit, dass für die Sitzung eine Redezeitbegrenzung von 3 Minuten eingehalten werden soll.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Begrüßung von Herrn Rieckeherr im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss, der als neuer Beirat die Erlanger Linke/Klimaliste vertritt.

TOP 7

771/006/2020

**Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung zum Haushalt bzw. Wirtschaftsplan
EB77 für 2021;
Investitionszuschuss an den EB77 zur Beschaffung einer elektrischen
Kompaktkehrmaschine (Mehrkosten im Vergleich zu Dieselfahrzeug)**

1. Ergebnis/Wirkungen

Ziel ist die schrittweise Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaverträglichere (und leisere) Antriebsvarianten und Unterstützung dieser Maßnahmen durch die Stadt.

Im Rahmen eines ausführlichen Tests einer elektrischen Kompaktkehrmaschine (Vorführmodell) im Fachbereich im Herbst 2020 wurde festgestellt, dass diese Antriebsart mittlerweile eine ausreichende Dauerleistung für die geforderten Aufgaben zur Verfügung stellen kann. Allerdings konnten diese Erkenntnisse für den Beschluss über die Änderung der Straßenreinigungsgebühren am 28.10.2020 nicht mehr berücksichtigt werden (in der Kalkulation war ein Dieselfahrzeug enthalten). Um für 2021 dennoch eine elektrische Kompaktkehrmaschine anschaffen zu können, wurde zwischen den beteiligten Referaten ein Investitionszuschuss der Stadt an den EB77 erörtert, der im Werkausschuss EB77 und im Stadtrat entsprechend behandelt werden soll. Der Zuschuss stellt sicher, dass in den nächsten Jahren keine, aus der Beschaffung einer elektrischen Kleinkehrmaschine entstehenden Mehrkosten für die Bürger zu erwarten sind (Straßenreinigungsgebühren, insbesondere im Mehraufwandsgebiet in der Innenstadt).

Die Beschaffung ist entsprechend den Vergaberichtlinien europaweit auszuschreiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Aufnahme auf die nachträgliche Nachmeldeliste der Verwaltung zum Haushalt 2021
- Beschaffung einer elektrischen Kompaktkehrmaschine für den Fall der Gewährung eines Investitionszuschusses i.H.v. 180.000 €

3. Prozesse und Strukturen

- Beschluss im Werkausschuss EB77 am 8.12.2020 zur Aufnahme auf die nachträgliche Nachmeldeliste
- Beschlussfassung im Stadtrat am 14.1.2021 über die nachträgliche Nachmeldeliste und Anpassung des Wirtschaftsplans EB77

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Investitionszuschuss an EB77: 180.000 €	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden bei EB77: Dieselfahrzeug ca. 150.000 € (Brutto)

☒ sind nicht vorhanden: EB77 Mehrkosten E-Fahrzeug ca. 180.000 € (Brutto)
=> Anmeldung der Mehrkosten als nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung
(Investitionszuschuss)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der EB77 soll 2021 eine elektrische Kompaktkehrmaschine zur Beschaffung ausschreiben. Die Mehrkosten im Vergleich zu einem Dieselfahrzeug i.H.v. 180.000 € (Brutto) sollen als Investitionszuschuss der Stadt an den EB77 fließen und als nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung zum Haushalt bzw. Wirtschaftsplan EB77 für 2021 in der Stadtratssitzung am 14. Januar 2021 behandelt werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 8

772/006/2020

Verpackungsgesetz - Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen zum 01.01.2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Übergangsfrist zum Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung nach § 35 Abs.3 des Verpackungsgesetzes endet zum 31.12.2020.

Die Verwaltung hat die Verhandlungen zum Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung zur flächendeckenden Entsorgung und Verwertung restentleerter Verpackungen entsprechend der diesbezüglich gefassten Beschlüsse vom 15.10.2019 und vom 21.04.2020 mit den Dualen Systemen geführt und inhaltlich abgestimmt.

Wesentliche Ergebnisse der abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung ab 01.01.2021:

Deutliche Erhöhungen der Anzahlen der aufzustellenden gelben Tonnen für die Sammlung der Leichtverpackungen und Beibehaltung des sinnvollen Mischsystems zwischen gelben Tonnen oder gelben Säcken. Die freie Wahl bzgl. Art und Größe der Sammelbehälter kann somit Stück für Stück umgesetzt werden.

Bürgerfreundliche haushaltsnahe Sammlung von Verpackungen aus Metallen/Dosen in den gelben Säcken oder den gelben Tonnen und Abholung direkt am Grundstück.

Die Wertstoffcontainer für Dosen werden von den Wertstoffcontainerstandplätzen im Stadtgebiet abgezogen.

Die gewerbliche Sammlung für Altpapier und gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) wird zum 31.07.2021 fristgerecht enden (MzK vom 20.10.2020) und ab dem 01.08.2020 durch die Stadt Erlangen als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger sicher gestellt.

Die vorliegende Abstimmungsvereinbarung enthält eine gegenseitige Verpflichtung, Festlegungen von Mitbenutzungsregelungen für Altpapier und gebrauchten Verpackungen aus PPK bis zum 01.08.2021 zu treffen. Aus diesem Grund kann die vorliegende Abstimmungsvereinbarung fristgerecht (bis zum Ende der Übergangsfrist 31.12.2020) von der Stadt Erlangen und anschließend von den Dualen Systemen unterzeichnet werden und am 01.01.2021 in Kraft treten. Die Mitbenutzungsfestlegung der Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen durch die Dualen Systeme wird dem Werkausschuss im Sommer 2021 zum Beschluss vorgelegt und anschließend als Anlage der Abstimmungsvereinbarung beigelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Systemfestlegung für Leichtverpackungen (LVP) werden jährlich eine zusätzliche Anzahl an gelben Tonnen von 220 Stück in der Größe 1.100-Liter und 1.150 Stück für die Größen 120/240-Liter festgeschrieben.

Gleichzeitig wird die bisherige Erfassung von Dosen in Wertstoffcontainern beendet und auf deren bürgerfreundliche Erfassung in den gelben Säcken bzw. in den gelben Tonnen direkt am Wohngrundstück umgestellt. Die bisherigen Wertstoffcontainer für Dosen werden eingezogen.

Die Mitbenutzungsfestlegungen der Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen durch die Dualen Systeme wird verhandelt, dem Werkausschuss im Sommer 2021 zum Beschluss vorgelegt und anschließend als Anlage der Abstimmungsvereinbarung beigelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit den Dualen Systemen verhandelte und nun vorliegende Abstimmungsvereinbarung zur flächendeckenden Entsorgung und Verwertung restentleerter Verpackungen durch Unterzeichnung zum 01.01.2021 abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

773/018/2020

Bericht Bäume in der Stadt, Fraktionsantrag 097/2020 der Grünen Liste

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- a. Wie viele der aufgelisteten Pflanzungen erfolgten im Zusammenhang mit der Aktion Herzensbäume?
Es wurden in den Jahren 2019 und 2020 331 Bäume im Rahmen der o.g. Aktion gepflanzt.
- b. Wie wird die Möglichkeit von Einwohner*innen genutzt, neue Baumstandorte über das „Baumradar“ zu melden?
Es liegen derzeit 400 Standortvorschläge vor, die auf Realisierung geprüft werden. Die Bürger bekommen eine Zwischenmeldung und ein Päckchen mit einer Saatgutmischung als insektenfreundliche „Überbrückung“ zugesandt.
- c. Wie wird die Bedrohung der Bäume durch starke Trockenheit in einem erneuten Hitzesommer eingeschätzt?
Viele Altbäume haben Hitze- als auch Trockenstress, dies äußert sich in einer höheren Ausfallrate und es entsteht mehr Totholz, welches zu Rückständen in der Abarbeitung bei der Baumpflege führt.
- d. Wie viele Ersatzpflanzungen bei Verlust von vorhandenen Bäumen wurden vorgenommen?
Es wurden 2019 und 2020 insgesamt 225 Ersatzpflanzungen durchgeführt.
- e. Wie können die bereits vorhandenen Maßnahmen zur Förderung von Stadtbäumen und anderem Stadtgrün in der Bevölkerung noch bekannter gemacht werden?
Eine Präsenz der Maßnahmen von Stadtgrün in den Social-Media-Kanälen (Instagram oder Facebook) kann für mehr Resonanz sorgen.
- f. Welche Probleme werden von Seiten der Verwaltung hauptsächlich gesehen, die weitere Baumpflanzungen auf bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen und Grünflächen erschweren oder verhindern?

Baumpflanzungen in öffentlichen Verkehrsflächen reduzieren Parkflächen und engen die Verkehrsfläche ein, dies führt zu Konflikten, die meist zu Lasten von Baumpflanzungen entschieden werden.

In öffentlichen Grünflächen werden Baumpflanzungen weiterhin intensiviert, Leitungen und weitere Infrastrukturen im Boden führen zu einer Einschränkung bei der Anzahl der Jungbäume.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der UVPA nimmt die Pflanz- und Fällstatistik zur Kenntnis.
2. Stadtgrün wird die Möglichkeit, einer Präsenz in Social-Media-Kanälen prüfen
3. Der Fraktionsantrag 097/2020 der Grünen Liste ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

773/019/2020

Instandsetzung des Platzes am Brucker Ehrenmal: Aufenthaltsqualität in Bruck schaffen, Antrag 140/2020 der CSU

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aufenthaltsqualität der Grünfläche mit Blick auf die Regnitz wird erhöht. Die Bäume bieten Lebensraum für Insekten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es werden zwei Zweisitzer-Metallbänke mit Blick zur Regnitz eingebaut, mindestens eine davon in seniorengerechter Sitzhöhe. Außerdem wird ein Abfallbehälter ergänzt. Die Rasenfläche wird mit zwei Bäumen aufgewertet.

Das Ehrendenkmal wird von einer Fachfirma von Moos, Flechten und anderen Verunreinigungen befreit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sitzgruppe und Abfallbehälter sowie Baumpflanzungen werden durch Abteilung Stadtgrün im Jahr 2021 realisiert

Die Reinigung des Ehrendenkmals wird ebenfalls im Jahr 2021 durch das Amt für Gebäudemanagement umgesetzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Platz am Brucker Ehrenndenkmal aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Dafür sollen zwei Bänke und ein Abfallbehälter eingebaut werden. Außerdem werden zwei insektenfreundliche Bäume gepflanzt. Das Ehrenndenkmal soll restauriert werden.
2. Der Fraktionsantrag 140/2020 der CSU vom 16.07.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10.1

773/012/2020

Haushalt 21 Radwege winterfest gestalten Fraktionsantrag 342/2020 der CSU

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert den Radverkehr durch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf definierten Radwegen und erweitert bei Bedarf je nach Leistungsfähigkeit die Räumstrecken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umstellung auf ein Gemisch aus Blähton und Granulat kann mit vorhandener Technik sofort umgesetzt werden. Das Gemisch wirkt sofort und nachhaltig sowohl bei Schnee, aber insbesondere auch bei inzwischen sehr häufig auftretender überfrierender Nässe. Es verringert erneutes Gefrieren und minimiert die Gefahr die Bildung von Spurrillen.

Die langfristige Umstellung des Streumaterials auf Streusalz und Sole auf Radwegen erhöht durch seine auftauende Wirkung die winterliche Verkehrssicherheit erheblich. Insbesondere der Einsatz von Sole reduziert die Mengen der sonst erforderlichen Streumittel und wirkt ideal bei der häufig auftretenden überfrierenden Nässe. Das staubintensive Aufkehren zerfahrenen Blähtons würde sich erübrigen und die Feinstaubemission verringern. Hierfür ist die Beschaffung geeigneter Streutechnik erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungsantrag zum Antragstext:

Zu Punkt 2 einfügen: „Salz ist hierbei zurückhaltend einzusetzen.“

Neuer Punkt 5 Der Einsatz von Streusalz und Sole für Straßen und Radwege ist nach dem Grundsatz so wenig wie möglich, so viel wie nötig auf Reduzierungsmöglichkeiten zu überprüfen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung über Punkt 2 einfügen:

Angenommen mit Änderungen

Mit 14 gegen 0

Abstimmung neuen Punkt 5:

Angenommen mit Änderungen

Mit 14 gegen 0

Frau Stadträtin Prietz beantragt, dass über die Punkte 1. 4, 5, 6 und 2. 3 separat abgestimmt werden soll.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung separat über Punkt 1, 4, 5, 6:

Einstimmig angenommen

Mit 14 gegen 0

Abstimmung separat über Punkt 2, 3:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Ergebnis/Beschluss:

4. Die AG Radverkehr wird im Mai tagen, die Frage ob zusätzliche Radwege in den Räumplan des Winterdienstes aufgenommen werden wird hier für den Winter 21/22 erörtert. Falls erforderlich prüft der EB 77 die Erweiterung der Räumstrecken.
5. Zur Erhöhung der winterlichen Verkehrssicherheit auf Radwegen beschließt der Stadtrat als Sofortmaßnahme die Umstellung des verwendeten Streumaterials auf ein Gemisch aus abstumpfenden Blähton und auftauendem Streusalz.
Salz ist hierbei zurückhaltend einzusetzen.
6. Der Stadtrat beschließt die langfristige Umstellung auf die Verwendung von auftauendem Streusalz und Sole auf Radwegen zur Erhöhung der winterlichen Verkehrssicherheit, inkl. der erforderlichen Fahrzeugtechnik.
7. Eventueller zusätzlicher Winterdienst auf Radwegen bedarf pro zehn Kilometer Räumstrecke eines neuen Räumfahrzeugs mit zusätzlicher Fahrer*in, gegebenenfalls wird eine Mittelbereitstellung für den HH21 und neue Stellen für den Winterdienst im Stellenplan 2022 beantragt.

8. Der Einsatz von Streusalz und Sole für Straßen und Radwege ist nach dem Grundsatz so wenig wie möglich, so viel wie nötig auf Reduzierungsmöglichkeiten zu überprüfen.
9. Der Fraktionsantrag 342/2020 der CSU ist somit bearbeitet.

TOP 11

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 12.1

611/027/2020

Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Einstellung Normenkontrollverfahren

Das Normenkontrollverfahren Bund Naturschutz i.Bay. e.V. gegen Stadt Erlangen wegen dem Bebauungsplan der Stadt Erlangen Nr. 380 – Staudtstraße – mit integriertem Grünordnungsplan wurde aufgrund übereinstimmender Erledigungserklärungen beendet und durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingestellt. Der Bebauungsplan ist damit weiterhin rechtsverbindlich und vollziehbar. Das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg ist bereits in Kenntnis gesetzt worden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

66/029/2020

Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / EB 77 vom 20.10.2020 hier: Tagesordnungspunkt 22 - Anfragen

Zu Punkt 1, Anfrage von Frau Stadträtin Breun:

Eine Sanierung des Ahornweges, Birkenweges ist zustandsbedingt mittelfristig nicht vorgesehen. Die Erneuerung der „30-Markierung“ wird im Zusammenhang mit der vorhandenen Beschilderung

überprüft und bei Bedarf und geeigneten Witterungsverhältnissen im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2021 durchgeführt.

Zu Punkt 2, Anfrage des Herrn Beirat Brock:

Die Deckensanierung in der Hartmannstraße ab der Einmündung Sieboldstraße in südlicher Richtung ist grundsätzlich erforderlich. Allerdings stehen nach verwaltungsinterner Abstimmung noch Maßnahmen der Ver- und Entsorgungsträger an, so dass diese Sanierung erst 2022 möglich ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Frau StRin Breun und Herrn Beirat Brock sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Frau StRin Breun und Herrn Beirat Brock sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

63/013/2020

**Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen, Sparkassenfiliale und Tiefgarage;
Schallershofer Straße 14, 14a, 14b, Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 3267/190;
Az.: 2020-498-VV**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 101

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

- Widerspruch zum Bebauungsplan:
- a. BV teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.
 - b. Zahl der Vollgeschosse überschritten, geplant "E+3", festgesetzt: "E" bzw. "E+1";
 - c. Dachform Flachdach statt Satteldach;
 - d. Tiefgarage statt oberirdischer Stellplätze / Garagen auf dafür vorgesehenen Flächen;
 - e. GFZ überschritten, festgesetzt max. 0,7, geplant 1,57;
 - f. GRZ überschritten, festgesetzt max. 0,4, geplant 0,47
 - g. Errichtung des Nebengebäudes mit Überdachung der TG-Rampe außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen, Sparkassenfiliale und Tiefgarage auf obengenanntem Grundstück.

Das beantragte Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 101.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Das Bauvorhaben (ehem. 2020-047-VV) wurde im Hinblick darauf im BWA am 10.03.2020 vorgestellt und dort vertagt. In der Zwischenzeit gab es verschiedene Beratungsgespräche beim Referat für Planen und Bauen. Seitens der Verwaltung wurde bisher keine Baugenehmigung erteilt.

Mit Antrag vom 30.09.2020 beantragte die „Grüne Liste Stadtratsfraktion“,

- a) dass von Seiten des Oberbürgermeisters / Bürgermeisters mit der Antragstellerin dahingehend gesprochen werden soll, bei dem Neubau 6 – 7 Wohnung als öffentlich geförderte Wohnung zu errichten und zu vermieten und
- b) den Bauantrag nochmals im BWA vorzustellen und
- c) den Bauantrag nochmals im Baukunstbeirat -BKB- zu beraten.

Zu a)

Das Verknüpfen der baurechtlichen Rahmenbedingungen, Baugenehmigung mit Forderungen nach gefördertem Wohnraum ist in diesem rechtlichen Kontext nicht zulässig.

Zu b)

Der BWA kann grundsätzlich über erforderliche Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Rahmen der Geschäftsordnung entscheiden. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht vor (siehe oben), stünde der Beschluss nicht in Einklang mit § 31 Abs. 2 BauGB.

Zu c)

Nach der ersten Beratung im BKB erfolgte eine zweimalige Einzelfallberatung / Patenschaft durch das Referat für Planen und Bauen i.V.m. einem weiteren Mitglied des BKB.

Da die Bebauung des Grundstücks bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan als zulässig festgesetzt ist und ein Bestandsgebäude vorhanden, wird die Bebauung im Hinblick auf das Thema Klima als „neutral“ bewertet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nachbarin ist ausschließlich die Stadt Erlangen. Die Zustimmung wurde erteilt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück und er wird in den nächsten Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück und er wird in den nächsten Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 12.4

VI/034/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 25.11.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5

614/008/2020/1

Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" / Absolutes Haltverbot in der Jägerstraße

Im Zuge der Ausweisung des geplanten Bewohnerparkgebietes „An den Kellern“ sollten ursprünglich auch in der Jägerstraße Bewohnerparkplätze angeordnet werden. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten können dort keine Parkplätze ausgewiesen werden.

Aktuell ist auf der Nordseite der Jägerstraße ein eingeschränktes Haltverbot ausgewiesen. Die komplette Südseite wird momentan tatsächlich rechtswidrigerweise zum Parken benutzt. Aufgrund der durchschnittlichen Straßenbreiten von 4,50 m bis 4,90 m besteht in der Jägerstraße gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ein gesetzliches Haltverbot, da die notwendige Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht eingehalten werden kann. Dies wird derzeit von den Parkern ignoriert. Aufgrund der zu gering verbleibenden Restfahrbahnbreite ist die Einfahrt / Erreichbarkeit der Jägerstraße durch die Feuerwehr nicht gewährleistet.

Aufgrund dessen ist die Anordnung eines absoluten Haltverbotes mit dem Zusatzzeichen Feuerwehranfahrtszone zur Verdeutlichung zwingend notwendig.

Die Umsetzung der Beschilderung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erfolgen. Um einen „Durchschusseffekt“ nach Wegnahme der Parker zu vermeiden, wird im Rahmen der Umsetzung geprüft, mobiles Grün in der Jägerstraße aufzustellen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung vertagt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung vertagt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12.6

31/046/2020

Bearbeitungsstand CO₂ Bilanz / Umsetzungsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept; Antrag Nr. 098/2020 der Klimaliste

Mit dem Beschluss 31/117/2016 vom 08.12.2016 wurde die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts einschließlich aller dort aufgeführten Maßnahmen beschlossen. Im selben Vorgang wurde die Einführung des Controlling-Konzepts beschlossen. Teil des Controlling-Konzepts ist die Veröffentlichung eines ausführlichen Klimaschutzberichts alle vier Jahre sowie die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz.

Die Energie- und CO₂ Bilanz aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept wird derzeit fertiggestellt. Hierbei ist eine hohe Datengüte essentiell, um aussagekräftige und verlässliche Ergebnisse zu erzielen. Eine Abfrage der Daten wird derzeit durchgeführt. Die Energie- und CO₂ Bilanz wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 veröffentlicht werden.

Ein summarischer Sachstandsbericht zum IKSK war bereits für November 2020 vorgesehen. Jedoch soll in dem Bericht auch eine „Gegenüberstellung zu den gesetzten Zielvorgaben aus dem Klimaschutzkonzept durch eine Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz veröffentlicht werden.“ (IKSK 2016) Dies ist erst bei Vorliegen der fertigen CO₂ Bilanz möglich. Daher und um eine doppelte Berichterstattung zu vermeiden, wird der Bericht zum Umsetzungsstand des Integrierten Klimaschutzkonzepts zusammen mit der CO₂ Bilanz vorgelegt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen wird dieser Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen wird dieser Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.7

31/047/2020

Fortschreibung Lärmaktionsplan; 2. Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans

Die Stadt Erlangen ist nach der EU-Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 i. V. mit § 47 BImSchG verpflichtet den Lärmaktionsplan (LAP), zur Reduzierung von Umgebungslärm (einschließlich Verkehrslärm), alle fünf Jahre zu überarbeiten. Im Zuge der Fortschreibung ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich erforderlich.

Im Juli 2020 hatten die Erlanger Bürger die Möglichkeit an einer Befragung zum Verkehrslärm teilzunehmen. Von den 870 Teilnahmen waren über 500 Fragebogen komplett oder teilweise auswertbar. Die Hinweise der Bürger wurden nach Möglichkeit im Entwurf des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Der Entwurf soll nach der Sitzung des UVPA für 8 Wochen (14.12.2020 – 29.01.2021) öffentlich ausgelegt werden. Hier können Bürger und Träger öffentlicher Belange nochmals ihre Einwände bzw. Verbesserungsvorschläge einbringen. Diese Hinweise werden ggf. im Lärmaktionsplan aufgenommen.

Der endgültige LAP soll in der UVPA-Sitzung am 18.02.2021 erneut behandelt und dem Stadtrat am 20.02.2021 zum Beschluss vorgelegt werden.

Vor der Veröffentlichung des LAP ist abschließend das Einverständnis der Regierung von Mittelfranken einzuholen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.8

31/050/2020

Informationen über die Anzahl der gelben Tonnen im Stadtgebiet

Zum Jahreswechsel treten einige Änderungen bei der Sammlung von Leichtverpackungen mit dem gelben Sack und den gelben Tonnen in Kraft. Darüber werden alle Haushalte in einer Postwurfsendung direkt informiert. Diese lag bereits vorab im UVPA vom 17.11.2020 als Tischvorlage aus.

Nach Mitteilung der Fa. Hofmann ist der aktuelle Bestand an gelben Containern und Tonnen im Stadtgebiet wie folgt:

1776 Stück 1100 Liter Container

2353 Stück 240 Liter Tonnen

1415 Stück 120 Liter Tonnen

Nach der Abstimmungsvereinbarung, die am 1.1.2021 in Kraft tritt, gilt folgende Vorgabe:

Pro Jahr können bis zu 220 1.100l-Containern zusätzlich aufgestellt werden, statt wie bisher 30. Außerdem werden bis zu 1150 Stück 240l- bzw. 120l-Tonnen pro Jahr aufgestellt, statt wie bisher 500.

Das heißt, es sind wesentlich mehr gelbe Tonnen und Container pro Jahr aufzustellen als bisher. Diese können ab Januar auch telefonisch bei Fa. Hofmann bestellt werden.

Die separate Sammlung von Verpackungen aus Metall wird ab Januar eingestellt und diese gehören ab dann stattdessen in den gelben Sack bzw. in die gelben Tonnen, wie es in vielen anderen Kommunen schon länger der Fall ist (z. B. in Nürnberg).

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.9

31/051/2020

**Nachreichen von Unterlagen zu TOP 41.1 aus UVPA vom 17.11.2020 zum
gemeinsamen Antrag der Grünen Liste und erlanger linken Nr. 282/2020 vom
12.10.2020**

Auf Wunsch von Frau StRin Ober wird der als Anlage beiliegende Bericht aus der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft vom 13.04.2016 nachgereicht.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

610.3/017/2020

**Untersuchungsgebiet Soziale Stadt Büchenbach Nord - Zwischenbericht zum ISEK
- Präsentation durch das Gutachterbüro**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Zwischenbericht/Vortrag zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Büchenbach-Nord durch die Arbeitsgemeinschaft Sonnabend / Prof. Schmidt wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Zwischenbericht/Vortrag zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Büchenbach-Nord durch die Arbeitsgemeinschaft Sonnabend / Prof. Schmidt wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 14

VI/033/2020

Stadt-Umland-Bahn (StUB); Vorstellung der Voruntersuchung aus der Verkehrsanlagenplanung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach plant als leistungsfähiges ÖPNV-Angebot eine Verlängerung der in Nürnberg bestehenden Straßenbahn, ausgehend von der bisherigen Endhaltestelle Nürnberg „Am Wegfeld“ über Erlangen nach Herzogenaurach.

Zu 1.:

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn hat im Nachgang des Raumordnungsverfahrens die Verkehrsanlagenplanung soweit vorangetrieben, dass nun das Ergebnis der Leistungsphase 2 in Form beiliegender Lagepläne („Voruntersuchung“) vorgelegt wird. Für diese Leistungsphase hat der Zweckverband in Abstimmung mit den Stadtverwaltungen eine Planungstiefe im Maßstab 1:2.500 beauftragt. Gegenüber dem Raumordnungsverfahren mit Plänen im Maßstab 1:10.000 ist dies eine vierfach vergrößerte Darstellung und entspricht der üblichen Detailtiefe überörtlicher Planungen.

Mit den vorgelegten Plänen der Voruntersuchung wird die Grundlage nicht nur für die nächste Leistungsphase der Verkehrsanlagenplanung gelegt, sondern auch die Basis für die weiteren Fachplaner, insbesondere die Planer der Ingenieurbauwerke sowie die Schall- und Umweltgutachter. In der Entwurfs- und Genehmigungsplanung findet eine weitere Verfeinerung und Abstimmung statt; der Maßstab vergrößert sich dann nochmals um den Faktor 5 auf 1:500 als Grundlage des Antrags auf Planfeststellung.

Die Planung zeigt neben der bekannten Vorzugstrasse (vgl. Stadtratsbeschlüsse vom 29.05.2019 bzw. des Verbandsausschusses vom 07.06.2019) auch die Varianten, die hier wie zuvor im Raumordnungsverfahren als Rückfallebenen betrachtet werden. Da die Planung von

Varianten explizit in der Leistungsphase 2 vorgesehen ist, werden die Rückfallebenen mit Beginn der Leistungsphase 3 nicht mehr weiterbearbeitet.

Gegenüber der Stadtratsbefassung im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens ist neben der größeren Detailtiefe vor allem die Linienführung der Regnitzgrundquerung optimiert worden. Somit orientiert sich die gewählte Linie nun eher am Siedlerweg statt am Weg „An den Seelöchern“.

Unterhalb der straßengenauen Ebene ergeben sich gegenüber dem bisherigen Diskussionsstand Änderungen in der Friedrich-Bauer-Straße, wo aktuell ein straßenbündiger Bahnkörper angenommen wird, sowie in der Hammerbacherstraße, wo eine Lage des Gleiskörpers westlich der Straße als vorteilhaft für die Querung der Südkreuzung und die Haltestellenlage in Relation zum Siemens Campus und möglichen universitären Nutzungen gesehen wird.

Für den Korridor der Nürnberger Straße wurden die Maßgaben und Hinweise aus dem Raumordnungsverfahren eingearbeitet. Da die Nürnberger Straße gemäß Planfall 3 (Busnetz und Stadt-Umland-Bahn (StUB)) des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen 2030 weiterhin von einer Buslinie befahren werden soll, wurde dennoch auch im Bereich Gebbertstraße bis Stintzingstraße die Bauform eines unabhängigen Bahnkörpers mit eingedecktem Gleis gewählt.

Die Lage der Haltestelle Mönaustraße wird gemäß den Planungen der Stadtverwaltung zu einem Busverknüpfungspunkt im westlichen Büchenbach nun in der Lindnerstraße vorgesehen. In der Feinplanung und der späteren Betriebsplanung ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die betriebliche Abwicklung von Bus- und Straßenbahnverkehr so erfolgt, dass durchgehende Linien nicht von stehenden Fahrzeugen dort endender/wartender Linien behindert werden. Für diese Busse sind weiterhin (bzw. dann wieder) Busbuchten in der Mönaustraße erforderlich.

Zu 2.:

Im nördlichen Tennenlohe wurde in der Vorzugstrasse des Raumordnungsverfahrens von den früheren Planungen dahingehend abgewichen, dass eine Führung in möglichst langer Bündelung mit der B4 vorgesehen war, um erst nördlich des Feuerwehrhauses die Sebastianstraße zu erreichen (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 29.05.2019). Der damit verbundene Eingriff in den Bannwald bei Vorhandensein einer Alternative hat die Landesplanungsbehörde dazu bewogen, diesen Vorschlag zurückzuweisen und die Empfehlung auszusprechen, entweder die als Alternative dargestellte Führung der Variante G-0001 (ursprüngliche Planung mit einer Führung quer über die landwirtschaftliche Fläche auf die Bushaltestelle Tennenlohe Kirche zu) oder eine Führung in der Sebastianstraße vorzusehen.

Die Führung in der Sebastianstraße scheidet nach weiterer Prüfung aufgrund zu geringer Breite an einer Engstelle aus. Die Führung in Form der Variante G-0001 ist prinzipiell möglich, wird aber den Belangen der Landwirtschaft und des Hochwasserschutzes nur bedingt gerecht, so dass der ZV StUB in einer weiteren Variantenstudie kleinräumig zwischen diesen beiden Linienführungen eine optimierte Trasse erarbeitet.

Das Ergebnis wird den Stadtratsgremien vsl. im ersten Halbjahr 2021 vorgestellt.

Zu 3.:

Siehe Vorlage VI/007/2020

Zu 4. und 5.:

Im Zuge der Entstehung der StUB-Achse bietet sich die Möglichkeit, parallele Radwegführungen in Achsen zu realisieren, die bislang nicht existieren. Hierzu zählt eine Radwegachse aus dem Bereich Arcaden / Kreuzung Güterhallenstraße / Güterbahnhofstraße / Goethestraße über den Großparkplatz an das Radwegenetz im Regnitzgrund, siehe Plannetz Radverkehr aus 613/219/2018. Diese Radwege würden durch die Ingenieurbauwerke der StUB geführt und erfordern deren Verbreiterung. Der ZV StUB hat satzungsgemäß nur die Aufgabe, die Stadt-Umland-Bahn zu planen, ist aber bereit ergänzende Planungen für den Verantwortungsbereich der Städte bei Vorliegen einer entsprechenden Kostenteilungsvereinbarung mit zu beplanen. Eine saubere Trennung zwischen Kosten für die Straßenbahn und Kosten für die Verkehrsträger im Verantwortungsbereich der Stadt ist aus satzungs-, haushalts- und zuwendungsrechtlicher Sicht erforderlich, aber auch um die Fairness zwischen den Verbandsmitgliedern zu wahren.

Zur Unterquerung der Bahngleise im Bereich der Güterhallenstraße (IV.) ist die Errichtung einer Unterführung erforderlich. Die bisherigen Planungen sahen hierfür ein ca. 130 m langes Bauwerk vor. Eine Busmitbenutzung wäre hierbei nicht möglich, da eine Einstufung als Tunnelbauwerk nach den Richtlinien des Straßenbaus erhebliche Auswirkungen auf die technischen Anforderungen der Straßenbahn hätte, die im Betriebsverbund mit dem bestehenden Straßenbahnnetz in Nürnberg nicht erfüllt werden könnten. (Eine Unterführung nur für die Stadt-Umland-Bahn würde sich am Regelwerk der Eisenbahnen orientieren, wo eine größere Länge als Unterführung und damit nicht als Tunnel gilt.) Eine Trennung in zwei Teilbauwerke löst diese Problematik und ergibt gleichzeitig die Möglichkeit, auch für den Fuß- und Radverkehr einen direkten Anschluss zwischen Großparkplatz / Regnitzstadt und Güterhallenstraße zu schaffen. Eine Verbesserung der Radwegsituation im Bereich der Querung der Bahngleise kann aus geometrischen Gründen erst mit einer separaten Erneuerung der bestehenden Bahnunterführung erfolgen.

Bei der Frage der Autobahnquerung (Teil V. des Beschlusses) ergibt sich in Bezug auf den Radweg die besondere Thematik, dass die Frage einer Unter- oder Überquerung der A 73 letztgültig erst im laufenden Realisierungswettbewerb entschieden werden soll. Im Falle einer Unterquerung der A 73 ergeben sich für den Radweg moderate Höhenverhältnisse, ähnlich anderer Radwegtrassen im Stadtgebiet. Im Falle der Überquerung der A 73 ergibt sich durch die Höhenlage bei Überquerung der Autobahn eine Höhendifferenz von ca. 12 m zu den Radwegen im Regnitzgrund, an die der neue Radweg anschließen soll. Die Verkehrsanlagenplaner der StUB haben für das Erreichen dieses Radweges eine Lösung in Form einer Spirale erarbeitet. Jedoch wäre bei einer solchen Lösung aufgrund der erforderlichen Länge und Steigungsstrecken keine hinreichende Attraktivität für den Radverkehr mehr gegeben, da die vorhandene Strecke durch die Unterführung der Thalermühlstraße mit weniger Anstrengung zu befahren ist. Im Falle einer Überquerung der A 73 soll daher zunächst von einem Radweg abgesehen werden. Eine erneute Thematisierung nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses Regnitzbrücke (was andere Lösungen als die dargestellte Spirale beinhalten kann) und Klarheit über die weiteren Planungsschritte bzgl. Regnitzstadt ist möglich.

Zu 6.:

Im Bereich des Adenauerrings wird in den Planunterlagen eine Führung als besonderer Bahnkörper, wie bislang geplant, dargestellt. Die hierzu vorgesehene Prüfung, ob zwischen In der Reuth und Mönaustraße auch ein straßenbündiger Bahnkörper sinnvoll in Betracht kommen kann, wird zu Beginn der folgenden Leistungsphase durchgeführt und anschließend den zuständigen Gremien vorgestellt.

Zu 7.:

In den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren wurde vom ZV StUB ferner ein Passus vorgebracht, wonach die Führung entlang der Außenkurve des Adenauerrings in Abhängigkeit von der weiteren Wohnbauentwicklung angepasst werden kann. Im Gestaltungswettbewerb für das Bebauungsplangebiet 413 ist dieser Punkt thematisiert worden. Änderungen an der Linienführung der StUB werden in Folge der Ergebnisse dieses Wettbewerbs geprüft.

Zu 8.:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.05.2019 beschlossen, dem Zweckverband zu empfehlen, in Übereinstimmung mit den früheren Planungen die vorliegende Variante mit einer Trassenführung durch die Lindnerstraße zu beplanen. Der Zweckverband ist dieser Empfehlung des Stadtrates gefolgt. Zweckverband und Verwaltung halten die vorliegende Planungslösung in Abwägung aller Belange auch weiterhin für die bessere der beiden möglichen Lösungen, insbesondere was die Haltestellenlage betrifft. Der Stadtteilbeirat Büchenbach hat mit Antrag 400/2020 beantragt, die Linienführung im Bereich Rudeltplatz zu ändern. Zweckverband und Verwaltung werden dieses Thema nochmal separat aufbereiten. Ein Änderungsverlangen gegenüber dem Zweckverband wäre aufgrund der vorliegenden Empfehlung nur unter Tragung aller Mehrkosten durch die Stadt möglich, um das finanzielle Gleichgewicht zwischen den Verbandsmitgliedern zu wahren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die dargestellte Verkehrsanlagenplanung der Stadt-Umland-Bahn wird in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) weiter konkretisiert und in der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) dem Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG zugeführt. Die anderen Fachplanungen basieren auf der Verkehrsanlagenplanung und werden ebenfalls vom ZV StUB weiter vorangetrieben.

Der intensive Abstimmungsprozess mit der Stadtverwaltung Erlangen findet weiterhin gebündelt über das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung statt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantrag die Nr. 1 getrennt von den Nrn. 2 – 8 des Antragstextes abzustimmen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

Die Nr. 1 des Antragstextes werden mit 13:1 Stimmen im Ausschuss mehrheitlich angenommen und mit 8:1 Stimmen im Beirat empfohlen.

Die Nrn. 2 – 8 des Antragstextes werden mit 14:0 Stimmen im Ausschuss einstimmig angenommen und mit 9:0 Stimmen im Beirat einstimmig empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die beiliegenden Pläne als Ergebnis der Voruntersuchung aus der Verkehrsanlagenplanung der Stadt-Umland-Bahn zur Kenntnis und empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn für das Stadtgebiet Erlangen auf dieser Grundlage die Planungen fortzusetzen.
2. Für den Bereich zwischen Hutgraben und Weinstraße in Tennenlohe ist eine weitere Variantenstudie in Arbeit, so dass dieser Bereich in der dargestellten Planung noch nicht als final anzusehen ist.
3. Gemäß Beschluss VI/007/2020 und 613/008/2020 wird im Bereich der Brucker Lache eine weitere ergebnisoffene Untersuchung durchgeführt, die die kleinräumigen Alternativen und die unterschiedlichen Eingriffe in Wald und Straße transparent darstellt. Auch hier ergibt sich die finale Lage erst nach Abschluss der Untersuchungen.
4. Die Unterführung unter den Gleisen der DB Netz AG zwischen Goethestraße und Großparkplatz/Regnitzstadt soll möglichst auch für eine Mitnutzung durch den Linienbusverkehr ausgestaltet werden. Hierzu ist es erforderlich, die Unterführung in zwei kürzere Teilbauwerke zu splitten. In einem Teilbauwerk ist die Mitführung des Radverkehrs möglich. Die Stadt Erlangen sichert dem ZV StUB die anteilige Tragung der entsprechenden Kosten aus Planung und Bau der Radverkehrsanlage und der Ausrüstung für den Busverkehr zu.
5. Soweit der Realisierungswettbewerb zur Regnitzquerung eine Unterquerung unter der Autobahn A 73 ergibt, soll dort ebenfalls eine Quermöglichkeit für den Radverkehr integriert werden. Auch hierfür sichert die Stadt Erlangen dem ZV StUB die anteilige Tragung der entsprechenden Kosten aus Planung und Bau zu.
6. Im Bereich Büchenbach zwischen In der Reuth und Mönaustraße sowie zwischen Lindnerstraße und Ende der Bebauung bewirkt die Seitenlage der Gleistrasse umfangreiche Eingriffe in die bepflanzten Wälle. Hier soll als kleinräumige Variante ein straßenbündiger Bahnkörper untersucht werden. Die finale Lage ergibt sich nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse.
7. Im Bereich des Baugebietes 413 fand die Preisgerichtssitzung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs (611/265/2018) statt. Das Wettbewerbsergebnis wird bei den StUB-Planungen berücksichtigt und ggf. angepasst.

8. Für den Bereich Lindnerstraße liegt ein Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach vor. Der Sachverhalt wird durch Zweckverband und Stadtverwaltung nochmal transparent aufbereitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, sobald das Ergebnis der unter 4. und 5. genannten Maßnahmen feststeht, die entsprechenden Haushaltsmittel für den Anteil der Stadt Erlangen für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 zu beantragen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantrag die Nr. 1 getrennt von den Nrn. 2 – 8 des Antragstextes abzustimmen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

Die Nr. 1 des Antragstextes werden mit 13:1 Stimmen im Ausschuss mehrheitlich angenommen und mit 8:1 Stimmen im Beirat empfohlen.

Die Nrn. 2 – 8 des Antragstextes werden mit 14:0 Stimmen im Ausschuss einstimmig angenommen und mit 9:0 Stimmen im Beirat einstimmig empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die beiliegenden Pläne als Ergebnis der Voruntersuchung aus der Verkehrsanlagenplanung der Stadt-Umland-Bahn zur Kenntnis und empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn für das Stadtgebiet Erlangen auf dieser Grundlage die Planungen fortzusetzen.
2. Für den Bereich zwischen Hutgraben und Weinstraße in Tennenlohe ist eine weitere Variantenstudie in Arbeit, so dass dieser Bereich in der dargestellten Planung noch nicht als final anzusehen ist.
3. Gemäß Beschluss VI/007/2020 und 613/008/2020 wird im Bereich der Brucker Lache eine weitere ergebnisoffene Untersuchung durchgeführt, die die kleinräumigen Alternativen und die unterschiedlichen Eingriffe in Wald und Straße transparent darstellt. Auch hier ergibt sich die finale Lage erst nach Abschluss der Untersuchungen.
4. Die Unterführung unter den Gleisen der DB Netz AG zwischen Goethestraße und Großparkplatz/Regnitzstadt soll möglichst auch für eine Mitnutzung durch den Linienbusverkehr ausgestaltet werden. Hierzu ist es erforderlich, die Unterführung in zwei kürzere Teilbauwerke zu splitten. In einem Teilbauwerk ist die Mitführung des Radverkehrs möglich. Die Stadt Erlangen sichert dem ZV StUB die anteilige Tragung der entsprechenden Kosten aus Planung und Bau der Radverkehrsanlage und der Ausrüstung für den Busverkehr zu.

5. Soweit der Realisierungswettbewerb zur Regnitzquerung eine Unterquerung unter der Autobahn A 73 ergibt, soll dort ebenfalls eine Quermöglichkeit für den Radverkehr integriert werden. Auch hierfür sichert die Stadt Erlangen dem ZV StUB die anteilige Tragung der entsprechenden Kosten aus Planung und Bau zu.
6. Im Bereich Büchenbach zwischen In der Reuth und Mönaustraße sowie zwischen Lindnerstraße und Ende der Bebauung bewirkt die Seitenlage der Gleistrasse umfangreiche Eingriffe in die bepflanzten Wälle. Hier soll als kleinräumige Variante ein straßenbündiger Bahnkörper untersucht werden. Die finale Lage ergibt sich nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse.
7. Im Bereich des Baugebietes 413 fand die Preisgerichtssitzung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs (611/265/2018) statt. Das Wettbewerbsergebnis wird bei den StUB-Planungen berücksichtigt und ggf. angepasst.
8. Für den Bereich Lindnerstraße liegt ein Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach vor. Der Sachverhalt wird durch Zweckverband und Stadtverwaltung nochmal transparent aufbereitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, sobald das Ergebnis der unter 4. und 5. genannten Maßnahmen feststeht, die entsprechenden Haushaltsmittel für den Anteil der Stadt Erlangen für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 zu beantragen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 15

611/010/2020

Fraktionsantrag Nr. 79/2020 der SPD-Fraktion vom 28.05.2020: Solare Baupflicht - den Klimanotstand bekämpfen

Fraktionsantrag Nr. 83/2020 der Grünen Liste vom 04.06.2020: Grundsatzbeschluss - Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen als Beitrag zur dezentrale Stromversorgung

Antrag Nr. 88/2020 der Klimaliste Erlangen vom 16.06.2020: Erweiterung der solaren Baupflicht: Verpflichtender Plusenergiehaus-Standard für Neubauten

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion und die Grüne Liste Erlangen beantragen, dass zukünftig in Erlangen eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf neuen Gebäuden (solare Baupflicht) eingeführt wird. Die Verwaltung soll einen Vorschlag hierfür vorlegen, wie dies durch Verankerung bei Grundstücksverkäufen durch die Stadt, in städtebaulichen Verträgen sowie in Bebauungsplänen festgesetzt werden kann. Die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage soll entfallen, sofern die Pflichten aus dem EEWärmeG (Hinweis: Das GEG ist am 1. November 2020 in Kraft getreten. Das bisherige Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die bisherige Energieeinsparverordnung (EnEV) und das bisherige Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) treten mit dem Inkrafttreten des GEG außer Kraft. Es wird daher im Weiteren davon ausgegangen, dass die Pflichten aus dem GEG gemeint sind.) vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden.

In Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken sollen Vorschläge für eine kommunale »Contracting-Initiative« erarbeitet werden. Die Stadt oder die Stadtwerke könnten private Dächer pachten um dort Photovoltaik-Anlagen zu betreiben.

Die Klimaliste Erlangen beantragt, dass in Bebauungsplänen, städtebauliche Verträgen und Grundstückskaufverträgen bei Grundstücken, die die Stadt Erlangen verkauft, die Verpflichtung zur Bebauung im Plusenergiehaus-Standard aufgenommen wird. Dabei soll auf maximale Ausnutzung der Dachfläche zur Energiegewinnung Wert gelegt werden, aber mindestens sollen die Anforderungen erfüllt werden, die der Stadtrat bereits im Jahr 2014 für den Bebauungsplan 411 (Plusenergiesiedlung) aufgestellt hat.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt zu prüfen, wie auch bei Um- und Anbauten bestehender Gebäude der Plusenergiehaus-Standard festgelegt werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als erste Stadt in Bayern hat Erlangen am 29. Mai 2019 den Klimanotstand erklärt. Mit dem Beschluss hat der Stadtrat mit großer Mehrheit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Der Erlanger Stadtrat hat sich verpflichtet künftig bei seinen Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit besonders zu berücksichtigen. Wo immer möglich, sollen die Maßnahmen priorisiert werden, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur dezentralen Energieversorgung und zur Reduktion von Luftschadstoffen dar. Zudem werden dadurch Energieversorgungs- und Energiepreisisiken reduziert.

Vor diesem Hintergrund erhielt die Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates am 26. März 2020 den Auftrag, eine verbindliche Nutzung von Photovoltaik im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. E 466 aufzunehmen. Mit der Deutschen Reihenhaushaus AG als Vorhabenträgerin konnte diesbezüglich eine Einigung erzielt werden. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich im Rahmen des städtebaulichen Vertrages Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Hauptgebäude zu errichten und diese mindestens 10 Jahre zu betreiben.

Auf Basis der Erfahrungen, die in diesem Zusammenhang und bei der Aufstellung und Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet Nr. 411 gemacht wurden, wird nun der im Antragstext formulierte und unter II. Punkt 3. der Vorlage näher erläuterte Grundsatzbeschluss vorgeschlagen. Im Einzelfall ist künftig jedoch jeweils zu prüfen, ob die Verpflichtung zur Herstellung mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden kann. Es wird zu prüfen sein, ob dies für alle Nutzungsarten (Wohnen, Gewerbe, Lagern u.a.) darstellbar sein wird.

Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die verpflichtende Umsetzung von Photovoltaikanlagen und die Verpflichtung zur Bebauung im Energiehaus-Standard jedoch teilweise auch in Konkurrenz zu anderen Zielen oder gesetzlichen Regelungen treten können, u. a.:

- Im Hinblick auf die Errichtung von kostengünstigem Wohnungsbau können u.a. die Baukosten steigen.
- PV-Anlagen können zudem in Konkurrenz zu Fassadenbegrünungen und Gründächern stehen. Integrative Lösungen können auch hier zu Kostensteigerungen führen.
- Denkmalschutzrechtliche Belange

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verkauf von städtischen Bauflächen

Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Vorhaben, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, sollen in den Kaufverträgen Verpflichtungen für den Käufer entsprechend I. Ziff. 3 vereinbart werden. Die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage soll entfallen, sofern die Pflichten aus dem GEG vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach der Gebäude erfüllt werden können.

Regelungen über städtebauliche Verträge

Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen, soweit rechtlich zulässig, Regelungen entsprechend I. Ziff. 3 vereinbart werden, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Die vereinbarten Leistungen eines Städtebaulichen Vertrages müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Dazu ist eine Gesamtbetrachtung aller vertraglichen Verpflichtungen sowie der wirtschaftlichen Begleitumstände vorzunehmen.

Hierbei ist zu beachten, dass alle der solaren Baupflicht dienenden Regelungen in städtebaulichen Verträgen der Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele dienen müssen. Somit muss in jedem Bebauungsplanverfahren, auf das der Städtebauliche Vertrag Bezug nimmt, die Erforderlichkeit von Photovoltaikanlagen für den Einzelfall städtebaulich begründet werden. Dies kann zum Beispiel über das städtebauliche Ziel einer klimaangepassten Planung und der Verbesserung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Reduzierung von Luftschadstoffen) erfolgen.

Festsetzungen im Bebauungsplan

Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, soll entsprechend I. Ziff. 3 die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit in Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.

Befreiung von der Bindung

In Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem GEG vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden oder es wirtschaftlich nicht zumutbar ist, um nicht beabsichtigte Härten zu vermeiden.

Gewobau

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft soll als gutes Vorbild vorausgehen und die von ihr umgesetzten Vorhaben ebenfalls mit der flächendeckenden Installation von Photovoltaikanlagen auf neuen Gebäuden (solare Baupflicht) entwickeln. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gewobau wird daher aufgefordert, einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss herbeizuführen, sich eng an das im Antragstext genannte städtische Vorgehen anzulehnen.

Contracting

Die Verwaltung wird im Rahmen der AG Energieversorgung gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken prüfen, inwieweit ein Contracting für Photovoltaikanlagen angeboten werden kann. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit die Angebote von Bürgergenossenschaften oder privatwirtschaftliche Unternehmen, die entsprechende oder ähnliche Angebote in ihrem Portfolio anbieten, eine Alternative darstellen.

Verpflichtung zur Bebauung im Plusenergiehaus-Standard

Das zum 1. November in Kraft getretene GEG formuliert Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden und an den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden. Durch die Gesetzesnovellierung kann der Antrag der Klimaliste Erlangen noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Die Verwaltung wird den Kontakt zur Gewobau und anderen Wohnungsbaugesellschaften mit größerem Bestand in Erlangen aufnehmen und in einen Dialog dazu eintreten, welche Erfahrungen mit energieeffizienten Gebäuden bereits gemacht wurden und welche Auswirkungen sie durch einen Plusenergiehaus-Standard insbesondere im Hinblick auf den Mietwohnungsbau erwarten würden.

Weiter gilt es auch zu klären, inwiefern die Verpflichtung im Rahmen von gewerblichen Vorhaben umgesetzt werden kann, bzw. welche betriebsbedingten und technischen Einschränkungen bzw. Mehrkosten mit der Umsetzung verbunden wären.

Die Verwaltung wird im Anschluss über die Ergebnisse berichten und den Gremien des Stadtrats eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise zum Beschluss vorlegen. Vor diesem Hintergrund kann der Antrag der Klimaliste Erlangen zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend bearbeitet werden.

Veränderungen an Bestandsgebäuden

Bei Um- und Anbauten bestehender Gebäude im Rahmen des bestehenden Bauplanungsrechts ist die Festlegung eines Plusenergiehaus-Standards rechtlich nicht möglich. Die Verwaltung weist im Rahmen von Bauberatungen bereits auf über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Standards hin und wird dies auch künftig weiterverfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 79/2020 der SPD-Fraktion und der Fraktionsantrag Nr. 89/2020 der Grünen Liste sind damit bearbeitet. Der Antrag Nr. 88/2020 der Klimaliste Erlangen ist damit teilweise bearbeitet.
3. Bei der Schaffung von neuem Bauplanungsrecht bzw. der Änderung von bestehendem Bauplanungsrecht soll die Pflicht zur flächendeckenden Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden (solare Baupflicht) eingeführt werden.
4. Das Ziel soll wie folgt erreicht werden:
 - a) Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Vorhaben, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, sollen in den Kaufverträgen Verpflichtungen für den Käufer entsprechend Ziff. 3 vereinbart werden. Die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage soll entfallen, sofern die Pflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach der Gebäude erfüllt werden kann.
 - b) Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen entsprechend I. Ziff. 3 vereinbart werden, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).

- c) Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, soll entsprechend Ziff 3 die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit in Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gewobau wird aufgefordert, einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss herbeizuführen, sich bei Projektentwicklungen eng an das städtische Vorgehen zur Installation von Photovoltaikanlagen anzulehnen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 79/2020 der SPD-Fraktion und der Fraktionsantrag Nr. 89/2020 der Grünen Liste sind damit bearbeitet. Der Antrag Nr. 88/2020 der Klimaliste Erlangen ist damit teilweise bearbeitet.
3. Bei der Schaffung von neuem Bauplanungsrecht bzw. der Änderung von bestehendem Bauplanungsrecht soll die Pflicht zur flächendeckenden Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden (solare Baupflicht) eingeführt werden.
4. Das Ziel soll wie folgt erreicht werden:
 - d) Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Vorhaben, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, sollen in den Kaufverträgen Verpflichtungen für den Käufer entsprechend Ziff. 3 vereinbart werden. Die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage soll entfallen, sofern die Pflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach der Gebäude erfüllt werden kann.
 - e) Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen entsprechend I. Ziff. 3 vereinbart werden, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).
 - f) Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, soll entsprechend Ziff 3 die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit in Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gewobau wird aufgefordert, einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss herbeizuführen, sich bei Projektentwicklungen eng an das städtische Vorgehen zur Installation von Photovoltaikanlagen anzulehnen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 16

611/012/2020

Einstieg in einen Stadtentwicklungsprozess für Erlangen, Fraktionsantrag der CSU Nr. 152/2020, Gemeinsamer Antrag von FDP, Freien Wählern und Grüner Liste Nr. 181/2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt in Erlangen ist von einer hohen Dynamik gekennzeichnet, mit der sowohl städtische wie auch Projekte anderer öffentlicher und privater Träger entwickelt werden (vgl. Vorlage 13/361/2019). Die Transformation der Stadt hat naturgemäß Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche. Die sich daraus ergebenden vermeintlichen oder realen Betroffenheiten haben in der Vergangenheit teilweise zu Kritik und Ablehnung in der Bürgerschaft geführt, wobei u.a. auch eine nicht erkennbare Einbindung von Projekten in eine städtische Gesamtstrategie bemängelt wurde.

Nicht zuletzt hat sich im Zuge der geplanten Vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West III“ der Verein „Heimat Erhalten“ gegründet, aus dessen Reihen ebenfalls die Erstellung eines gesamstädtischen Masterplans gefordert wird. Aber auch weitere Initiativen, darunter auch neue Akteure wie „Fridays for Future“ fordern eine Diskussion über die zukünftige Entwicklung der Stadt Erlangen ein.

Die Erstellung eines gesamtheitlichen Entwicklungskonzepts kann die laufenden sektoralen und projektbezogenen Prozesse nicht ersetzen und soll diese nicht ausbremsen. Vielmehr ist eine Abstimmung der jeweiligen Zielrichtungen anzustreben, die weitere fachliche Vertiefungen und flexibles Handeln nicht ausschließt. Wichtiges Element eines Stadtentwicklungsprozesses sind breit angelegte Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten, da nur so die notwendige Basis und Akzeptanz für die Ziele und resultierenden Maßnahmen zu erreichen ist.

Ein wesentlicher Teil der zu diskutierenden Themenstellungen wird den Umgang mit begrenzten Flächen im Stadtgebiet betreffen. Heute treten neue Herausforderungen (z.B. Klimaschutz, Resilienz) zu den ohnehin komplexen Konkurrenzen um die Flächennutzung (z.B. Schaffung von Wohnraum, Entwicklungsmöglichkeiten für Forschung und Gewerbe, Freizeit und Erholung, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, etc.) hinzu.

Ein aktuelles und von der überwiegenden Bürgerschaft mitgetragenes Stadtentwicklungskonzept kann daher eine wichtige – informelle – Grundlage für die Fortschreibung des FNP 2003 werden. Darüber hinaus wird aber voraussichtlich eine Reihe weiterer Handlungsfelder adressiert werden, die mit ganz unterschiedlichen Umsetzungsinstrumenten und Akteuren weiterentwickelt werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Inhalten und Tiefe eines Stadtentwicklungskonzepts/Masterplans gibt es keine einheitliche oder gar gesetzliche Definition. Zudem gibt es in verschiedenen Städten eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffe für informelle Konzepte mit ähnlichen Funktionen. Zum inhaltlichen wie organisatorischen Aufbau sind bereits im Vorfeld des eigentlichen Prozesses eine Reihe von offenen Fragen zu klären.

Daher sollen in einem ersten Schritt die Erwartungen der Mitglieder des Stadtrats an ein solches Konzept aufgenommen und erörtert werden. Die Politik soll sich in einem offenen Prozess auf die aus ihrer Sicht für Erlangen relevanten Themen, Werte und Ziele verständigen.

Die Elemente des weiteren Prozesses wie z.B. Art der Einbindung von Interessensgruppen, Beteiligungsformate, interne Strukturen und Abläufe sowie erforderliche begleitende Gutachten können in der Folge ausgehend von diesem Grundkonsens gestaltet werden. Dies hat wiederum unmittelbare Konsequenzen u.a. auf die zeitliche Dauer und den voraussichtlichen personellen und finanziellen Ressourcenbedarf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die erforderliche Klärung herbeizuführen, wird vorgeschlagen, eine Kommunalklausur durchzuführen. Damit soll losgelöst vom Tagesgeschäft der Raum zum Austausch und zur Präzisierung der jeweiligen Vorstellungen und Erwartungen gegeben werden. Zur Unterstützung eines strukturierten und ergebnisorientierten Ablaufs der Veranstaltung soll eine externe Moderation beauftragt werden.

Es wird angestrebt, die Kommunalklausur im ersten Quartal 2021 zu organisieren. Allen interessierten Stadträten soll die Möglichkeit gegeben werden, an der Veranstaltung teilzunehmen. Bei eventuellen coronabedingten Beschränkungen kann jedoch eine zeitliche Verschiebung notwendig werden.

Aufbauend auf die bei der Kommunalklausur getroffenen Festlegungen erstellt die Verwaltung im Anschluss ein Konzept für den Stadtentwicklungsprozess. Dieses Konzept wird gemeinsam mit einer Zeitschiene und der Anmeldung der damit verbundenen finanziellen und personellen Ressourcen den zuständigen Gremien des Stadtrates zum Beschluss vorgelegt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Im Rahmen eines zu erstellenden Stadtentwicklungskonzepts werden die Themenbereiche Klimaschutz und –anpassung voraussichtlich eine wesentliche Rolle spielen.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 15.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz stellt folgenden Änderungsantrag: Vertreter der Bürgerinitiative und evtl. der Industrie- und Handelskammer sollten vor der Kommunalklausur von den Stadträten eingeladen und gefragt werden, damit die Stadträte gut vorbereitet in diese Klausur gehen.

Abstimmung für diesen Antrag:

Mehreinheitlich abgelehnt im Ausschuss.

Mehreinheitlich abgelehnt im Beirat.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Eine Kommunalklausur vorzubereiten, in der die Vorstellungen und Erwartungen der Stadträte und Fraktionen an ein Stadtentwicklungskonzept/Masterplan für Erlangen konkretisiert werden;
2. Aufbauend auf den Ergebnissen der o.g. Kommunalklausur ein Konzept für einen Stadtentwicklungsprozess aufzuzeigen;

Die hierfür erforderlichen Ressourcen sind von der Verwaltung für den Haushalt 2022ff anzumelden.

Der Fraktionsantrag Nr. 152/2020 der CSU Fraktion und der Gemeinsame Antrag Nr. 181/2020 von FDP, Freien Wählern und Grüner Liste sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz stellt folgenden Änderungsantrag: Vertreter der Bürgerinitiative und evtl. der Industrie- und Handelskammer sollten vor der Kommunalklausur von den Stadträten eingeladen und gefragt werden, damit die Stadträte gut vorbereitet in diese Klausur gehen.

Abstimmung für diesen Antrag:

Mehreinheitlich abgelehnt im Ausschuss.

Mehreinheitlich abgelehnt im Beirat.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Eine Kommunalklausur vorzubereiten, in der die Vorstellungen und Erwartungen der Stadträte und Fraktionen an ein Stadtentwicklungskonzept/Masterplan für Erlangen konkretisiert werden;
2. Aufbauend auf den Ergebnissen der o.g. Kommunalklausur ein Konzept für einen Stadtentwicklungsprozess aufzuzeigen;
Die hierfür erforderlichen Ressourcen sind von der Verwaltung für den Haushalt 2022ff anzumelden.

Der Fraktionsantrag Nr. 152/2020 der CSU Fraktion und der Gemeinsame Antrag Nr. 181/2020 von FDP, Freien Wählern und Grüner Liste sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 17

611/014/2020

Studie zur Aktivierung mindergenutzter Flächen (Parkplätze und gewerbliche Flachbauten) im Stadtgebiet; Weiteres Vorgehen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hintergrund

Die Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeimmobilien rangiert auf anhaltend hohem Niveau. In den vergangenen Jahren hat Erlangen bereits stark auf Maßnahmen der Innenentwicklung gesetzt. Im Rahmen von Nachverdichtungsmaßnahmen werden Flächen intensiver genutzt. Damit kann bei gleichzeitiger Schaffung von Wohnraum oder neuen Gewerbeflächen der Flächenverbrauch reduziert und die bestehende Infrastruktur genutzt werden.

Viele Projekte der Innenentwicklung, wie die Entwicklung des Röthelheimparks, der Bau des Siemens Campus oder das Gossen-Quartier wurden bereits umgesetzt oder sind in der Realisierung. Weitere große Entwicklungsprojekte sind mit den Wettbewerben zum Großparkplatz, zur Hilpertstraße und Rathenau-Süd auf den Weg gebracht worden.

Jedoch sind die mit dem klassischen Instrumentarium (Baulückenschließung, Wiedernutzung von Brachflächen, Weiterentwicklung von Wohnsiedlungen) noch neu aktivierbaren Potenziale inzwischen begrenzt. Zudem sind in einigen Bereichen Zielkonflikte hinsichtlich ökologischer und stadtklimatischer Funktionen sowie Freiraumnutzungen für die Naherholung erkennbar.

Daher sollten zusätzlich neue Ansätze zur Nachverdichtung geprüft werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zur Nachverdichtung auf ebenerdigen Stellplatzanlagen und über gewerblichen Flachbauten zu erarbeiten. Hierfür wurde mit Beschluss vom 25.09.2018 das Büro arc.grün mit der Erstellung einer Studie zu diesen potenziell mindergenutzten Flächen beauftragt. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr / Regierung von Mittelfranken förderte diese Studie im Rahmen eines Programms zur Erhebung der Innenentwicklungspotenziale.

Das Büro arc.grün präsentierte in der Sitzung des UVPA am 10.12.2019 das Ergebnis der systematischen stadtweiten Bestandsanalyse und Potenzialermittlung von Parkplätzen und eingeschossigen Gewerbebauten. Zudem wurden Handlungsszenarien für ausgewählte Beispielflächen präsentiert und allgemeine Erkenntnisse aus der Analyse abgeleitet.

Zwischenzeitlich liegt der Endbericht der Studie vor (siehe Anlage 1). Lediglich der im Projekt enthaltene „Arbeitsschritt Öffentlichkeitsarbeit“ konnte aufgrund der Covid19-Pandemie noch nicht durchgeführt werden. Entsprechende Mittel aus dem Förderprogramm sollen in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken im Jahr 2021 eingesetzt werden.

Ebenso wurde die in der Sitzung am 10.12.2019 beschlossene Beantragung von personellen und finanziellen Mitteln für das Jahr 2021 auf das Jahr 2022 verschoben.

Wesentliche Ergebnisse der Studie

- Im Rahmen der Studie wurden insgesamt 745 mindergenutzte Flächen in Erlangen identifiziert. Hiervon befindet sich der überwiegende Teil in privatem Besitz. Der Anteil städtischer Flächen mit direktem Handlungszugriff ist vergleichsweise gering.
- Aufgrund der Heterogenität der Flächen ist eine durchgängige Handlungsempfehlung nicht möglich. Zur Ausschöpfung der Potenziale ist eine Einzelfallbetrachtung der Flächen, ihrer Restriktionen und Potenziale sowie der daraus resultierenden Handlungsansätze notwendig.
- Aufgrund statischer Restriktionen kann im Bereich der eingeschossigen Gewerbebauten eine Nachverdichtung in der Regel nur durch Abbruch und Neubau erfolgen.

- Die in Gewerbegebieten liegenden Potenziale eignen sich für eine Nachverdichtung der Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen. Eine Wohnnutzung scheidet im Regelfall aus.
- Während sich bei Baumärkten vor allem eine bessere Ausnutzung der Parkplatzflächen anbietet, können im Bereich der Lebensmittelmärkte auch Nutzungen über der Einzelhandelsnutzung realisiert werden.
- Die innerstädtischen Tankstellen bieten ein hohes Potenzial für eine Nutzungsänderung in Wohn- oder Mischbebauung, oft an städtebaulich interessanten Standorten.
- Im Rahmen der Nachverdichtung sind Folgeeffekte, wie Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur, Erschließung oder auch Ver- und Entsorgung zu prüfen.
- Bevorzugt sollten Nachverdichtungen in Bereichen mit einer guten ÖPNV- und Radwegeanbindung erfolgen.
- Insgesamt darf Nachverdichtung nicht zu einer Reduzierung der klimawirksamen Grünflächen und einer Verringerung der Freiraumqualität führen.
- Für die weitere Betrachtung der Flächen können unter anderem folgende Kriterien Berücksichtigung finden:
 - Lage im Stadtgebiet (auch Bevölkerungs- und Mietpreisentwicklung im Quartier)
 - Derzeitige Nutzung → Umnutzungseignung, Veränderungspotenzial
 - Eigentumsverhältnisse
 - Flächengröße
 - Planungs- und Baurecht
 - Nachverdichtungspotenzial (Ausschöpfung GRZ, GFZ)
 - Erschließung und Anbindung an den ÖPNV, das Radwegenetz und den MIV
 - Infrastrukturausstattung: Nahversorgung, soziale Einrichtungen
 - Naherholungsmöglichkeiten
 - Restriktionen: Schutzgebiete, Immissionen, Topographie, Altlasten, Klimafunktionen, Hochwasserschutz etc.
 - Stadtbildprägende Bausubstanz, Denkmalschutz
 - Nachbarbebauung, Homogenität der Siedlungsstruktur
 - Bei eingeschossigen Gebäuden: Baulicher Zustand
- Zur Ausschöpfung der Nachverdichtungspotenziale müssen verschiedene Akteursgruppen aktiviert werden. Hierbei reicht die Spannbreite von einer Informationskampagne über eine gezielte und proaktive Ansprache der privaten Eigentümer durch die Stadt Erlangen bis hin zu einer aktiven und individuellen Beratung und Begleitung einzelner Bauherren bis in die Baugenehmigungsverfahren. Um eine möglichst hohe Aktivierungsquote zu erreichen, ist eine Anlaufstelle im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erforderlich (Innenentwicklungsmanager).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Schaffung von zusätzlichem Raum für Wohnen und Arbeiten sollen die Nachverdichtungspotenziale aktiviert werden. Hierzu ist es, aufbauend auf die Ergebnisse der Studie erforderlich, die identifizierten Potenziale hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit weiter zu qualifizieren und Flächen auszuschließen, auf denen eine stärkere Ausnutzung aufgrund vorhandener Restriktionen, wie z.B. freizuhaltende Bauverbotszonen entlang von Autobahnen, nicht möglich oder sinnvoll ist.

Anschließend gilt es die Eigentümer und Nutzer der jeweiligen Grundstücke zu erreichen, um bei Interesse gemeinsam mit ihnen zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Nachverdichtung es konkret für ihr Grundstück gibt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden die Flächen, auf denen eine bessere Ausnutzung theoretisch möglich wäre, mit Hilfe einer GIS-gestützten automatisierten Abfrage identifiziert und in der Folge einzelne Flächen exemplarisch herausgegriffen. Eine weitere Qualifizierung aller Flächen ist noch nicht erfolgt. Das bedeutet in der Konsequenz, dass nicht auf allen der identifizierten Flächen eine Nachverdichtung auch tatsächlich sinnvoll bzw. realisierbar ist.

Um bei den Eigentümern der Flächen keine unrealistischen Erwartungen zu erzeugen, ist es notwendig dieses theoretische Nachverdichtungspotenzial genauer zu untersuchen. Hierfür werden in der Planungsverwaltung vorliegende Daten aus dem Bau- und Planungsbereich herangezogen. Im Ergebnis werden dadurch die Flächen gefiltert, die sich für eine intensivere Ausnutzung eignen.

Da sich ein Großteil der Potenzialflächen in Privateigentum befindet, auf die die Stadt Erlangen keinen Zugriff hat, ist es auf die vertiefende Flächenanalyse aufbauend notwendig, ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten, um die Eigentümer und Nutzer der Flächen anzusprechen.

Hierzu wird ein abgestuftes Verfahren vorgeschlagen, das je nach Resonanz angepasst werden kann.

Im ersten Schritt sollen alle Eigentümer der identifizierten Flächen direkt angeschrieben werden (Anlage 2), um sie auf die Möglichkeit der Nachverdichtung aufmerksam zu machen und ihnen das Angebot zu unterbreiten, gemeinsam mit der Verwaltung über ihre konkreten Zielvorstellungen zu sprechen und die Entwicklungsmöglichkeiten ihres Grundstücks zu erörtern. Parallel hierzu sollen das IHK- Gremium Erlangen und die Kreishandwerkerschaft Erlangen über die Ergebnisse der Studie und das Anschreiben der Eigentümer informiert werden, um so eine breite Streuung des Themas bei Eigentümern und Nutzern von Gewerbeflächen zu erreichen.

Begleitend ist die Erstellung eines Faltblatts geplant, das erste Informationen zu Möglichkeiten der Nachverdichtung enthält (Anlage 3).

Je nach Rückmeldung der Eigentümer können im Anschluss daran verschiedene Wege der Öffentlichkeitsarbeit beschritten werden. Neben bilateralen Gesprächen mit Interessierten ist die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung vorgesehen.

Die erste Ansprache der Eigentümer kann mit dem derzeitigen Personal erfolgen. Je nach Resonanz kann es im Anschluss erforderlich sein, eine entsprechende Stelle zur Priorisierung der Flächen und/oder Begleitung der Bauwilligen bzw. zur proaktiven Ansprache der Flächeneigentümer zu schaffen („Innenentwicklungsmanager“).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	10.800 €	bei Sachkonto: 543192 / 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.988,42 €	bei Sachkonto: 414101
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 611090 / 51100010 / 543192 u. 527141
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Abschlussdokumentation der Studie „Aktivierung mindergenutzter Flächen“ sowie der Bericht der Verwaltung zum weiteren Vorgehen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommunikationsstrategie weiter auszuarbeiten und umzusetzen sowie bei Bedarf die notwendigen finanziellen und personellen Mittel im Jahre 2021 für 2022 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Abschlussdokumentation der Studie „Aktivierung mindergenutzter Flächen“ sowie der Bericht der Verwaltung zum weiteren Vorgehen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommunikationsstrategie weiter auszuarbeiten und umzusetzen sowie bei Bedarf die notwendigen finanziellen und personellen Mittel im Jahre 2021 für 2022 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 18

611/021/2020

**Bebauungsplan Nr. E 466 der Stadt Erlangen - Noetherstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das am südlichen Ortsrand von Bruck gelegene Grundstück, das bis dato für Gartenzwecke genutzt wurde, soll im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum bzw. Deckung des in Erlangen vorhandenen Bedarfs nach Wohneigentum in Wohnbauland umgewandelt werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage für das von der Deutschen Reihenhäuser AG geplante Vorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 1058/21 der Gemarkung Bruck und Fl.-Nr. 1154/2 der Gemarkung Eltersdorf (Anlage 2). Die Fläche beträgt ca. 0,8 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlagen

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ und teilweise als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP entgegen. Der FNP wird im Wege der Berichtigung gemäß §§13 b, 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 466 der Stadt Erlangen – Noetherstraße – mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Billigung

Der Stadtrat hat am 26.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 466 in der Fassung vom 17.03.2020 mit Begründung unter der Auflage, dass im städtebaulichen Vertrag eine verbindliche Regelung zur Nutzung von Photovoltaikanlagen ergänzt wird, gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Wie mit MzK vom 21.07.2020 (611/006/2020) mitgeteilt wurde, konnte diesbezüglich eine Einigung mit der Deutschen Reihenhäuser AG erzielt werden und der städtebauliche Vertrag ist entsprechend ergänzt worden. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Hauptgebäude zu errichten und diese für mindestens 10 Jahre zu betreiben.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 11.09.2020 bis 16.10.2020 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahme vorgebracht.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 04.09.2020 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 33 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 16 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 08.12.2020 als Satzung beschlossen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 466 – Noetherstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 17.03.2020 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 08.12.2020 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 466 – Noetherstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 17.03.2020 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 08.12.2020 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 19

611/022/2020

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II
Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb
"Klimaneutrales Wohnen in Büchenbach Breite Äcker"
hier: Preisträger und weiteres Vorgehen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung wurde mit den Beschlüssen vom 22.01.2019 und 19.05.2020 beauftragt, für den letzten Abschnitt des Entwicklungsgebietes Erlangen-West II einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb „Klimaneutrales Wohnen in Büchenbach Breite Äcker“ vorzubereiten und durchzuführen.

Am Wettbewerbsverfahren haben sich 13 Teams aus Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten beteiligt. Das Preisgericht unter dem Vorsitz des Architekten und Stadtplaners Prof. Wolf hat am 19. November getagt und über die Preisträger entschieden.

Es wurden zwei gleichrangige 2. Preise, ein 3. Preis und ein 4. Preis vergeben:

- 2. Preis (1002): Dömges Architekten AG, Regensburg zusammen mit toponauten landschaftsarchitektur Gesellschaft mbh, Freising (s. Anlage 1)
- 2. Preis (1007): stm°architekten Stößlein, Nürnberg in Zusammenarbeit mit Lorenz Landschaftsarchitekten Stadtplaner, Nürnberg (s. Anlage 2)
- 3. Preis (1009): tobeSTADT, Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit arc.grün, Kitzingen (s. Anlage 3)
- 4. Preis (1001): lohrer hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh, München (s. Anlage 4)

Die Beiträge der Preisträger sowie alle weiteren Arbeiten werden seit dem 23. November im Rahmen einer digitalen Ausstellung präsentiert. Die Ausstellung ist online unter www.erlangen.de/wettbewerb-buechenbach-breite-aecker abrufbar. Eine geplante Ausstellung in Erlangen Büchenbach kann aufgrund der Covid-19-Pandemie derzeit nicht durchgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung beabsichtigt, die Preisträger mit der Überarbeitung ihrer Beiträge auf Grundlage der Anregungen aus dem Preisgerichtsprotokoll (s. Anlage 5) zu beauftragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die überarbeiteten Entwürfe sollen voraussichtlich im März 2021 vorliegen.
- Eine Empfehlung für einen 1. Preis wird anhand einer Beurteilung der Arbeiten durch ein Beratungsgremium (zusammengesetzt aus den Vertretern des Preisgerichts) ausgesprochen werden.
- Die Grundlage für den Bebauungsplan soll der überarbeitete Siegerentwurf bilden. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans soll voraussichtlich im Mai 2021 erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	24.000 €	bei IPNr.:	511.600A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600A
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs „Klimaneutrales Wohnen in Büchenbach Breite Äcker“ (Baugebiet 413) werden zur Kenntnis genommen und dem weiteren Vorgehen zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs „Klimaneutrales Wohnen in Büchenbach Breite Äcker“ (Baugebiet 413) werden zur Kenntnis genommen und dem weiteren Vorgehen zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 20

613/025/2020

Querungshilfe Haltestelle Neuses

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Beschlussvorlage 66/145/2016 im BWA vom 11.10.2016 auf Grundlage des Fraktionsantrags 045/2016 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen soll die Verkehrssicherheit der querenden Fußgänger im Bereich der Haltestelle Neuses durch eine Querungshilfe verbessert werden.

Da es sich bei der Niederndorfer Straße um eine Staatsstraße (St2263) handelt, musste die Planung von 2016 überarbeitet und an die Anforderungen des Staatlichen Bauamts angepasst werden. Der Umgriff der Maßnahme hat sich dadurch in Richtung Westen vergrößert.

Weiterhin ist es vorgesehen, Fahrradbügel im Bereich der Querungshilfe/Haltestelle anzubringen.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 150.000 € und sind im Haushaltsentwurf 2021 berücksichtigt.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	150.000 €	bei IPNr.: 541.840 GW/RW kleine Maßnahmen
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die angepasste Planung der Querungshilfe im Bereich der Haltestelle Neuses zur Umsetzung zu bringen. Vorher sind Vereinbarungen zur Finanzierung und zum Unterhalt mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die angepasste Planung der Querungshilfe im Bereich der Haltestelle Neuses zur Umsetzung zu bringen. Vorher sind Vereinbarungen zur Finanzierung und zum Unterhalt mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 21

613/029/2020

Querungshilfe Herzogenaauracher Damm/Leipziger Straße

1. Maßnahme

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus der Bürgerschaft wurde der Wunsch geäußert eine Querungshilfe in der Achse der Leipziger Straße über die Straße Herzogenaauracher Damm zu errichten.

Aufgrund der hohen Verkehrsstärke am Herzogenaauracher Damm ist das Überqueren der Straße an dieser Stelle für Fußgänger und Radfahrer bisher problematisch und während der Hauptverkehrszeiten häufig nicht möglich. Nur durch einen Umweg über die Lichtsignalanlage an der Einmündung zur Fürther Straße kann während dieser Zeiten eine Querung überhaupt gefahrlos erfolgen. Eine Verbesserung der Querungssituation ist folglich sinnvoll, zumal die jetzt schon stark befahrene Radwegeachse der Leipziger Straße als Verbindung in den Siemens-Campus an Bedeutung zunehmen wird.

Aufgrund der Straßenbreite ist die Errichtung einer Mittelinsel mit einer Breite von 2,50m möglich. Die gesamte Insel ist sowohl für Radfahrer, Fußgänger aber auch abbiegende PKW befahrbar. Alle Fahrbeziehungen bleiben somit auch weiterhin erhalten.

Im Zuge der Neugestaltung der Fahrradstraßen soll der südliche Abschnitt der Leipziger Straße (zwischen Herzogenaauracher Damm und Fürther Straße) ebenfalls als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Diese Neugestaltung ist jedoch nicht Bestandteil dieser Vorlage.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	5.000 €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.840
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 1 dargestellte Querungshilfe in der Straße Herzogenauracher Damm in der Achse der Leipziger Straße zu errichten.¹

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 1 dargestellte Querungshilfe in der Straße Herzogenauracher Damm in der Achse der Leipziger Straße zu errichten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 22

613/031/2020

Schaffung von 400 neuen Lademöglichkeiten im Stadtgebiet Erlangen sowie Wallboxen in städtischen Parkhäusern bis Ende 2021 - Fraktionsantrag 171/2020 der Klimaliste Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 171/2020 beantragt die Klimaliste Erlangen das Ladenetz für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet Erlangen um mindestens 400 neue Ladepunkte bis Ende 2021 zu erweitern sowie die Installation von Wallboxen in allen städtischen Parkhäusern. Dafür sollen neben der Erarbeitung einer „Arbeitshilfe für Ladeinfrastrukturерweiterung“ auch die Standorte und die Ausgestaltung der E-Ladesäulen geprüft und ggf. angepasst werden.

Mit Beschluss 613/020/2020 wurde bereits ein mit den ESTW abgestimmtes Vorgehen zum weiteren wirtschaftlichen Ausbau von E-Ladesäulen verabschiedet. Die Verwaltung betrachtet diesen Beschluss zum gegenwärtigen Zeitpunkt als ausreichend und bedarfsgerecht und wird diesen entsprechend weiterverfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Antrag der Klimaliste werden ergänzend Prüfungen zu den nachfolgend aufgeführten Punkten gefordert:

Zu Punkt 1: Errichtung der Ladesäulen auf bestehenden Parkplätzen in Abhängigkeit der Wohndichte

In Kooperation mit den ESTW wurde der Ausbau von weiteren 23 Ladesäulen, bzw. 46 Ladepunkten bis zum Jahr 2022 im Erlanger Stadtgebiet festgelegt (siehe Anlage 1). Bei der Auswahl der Standorte wurden bereits die wichtigsten Zielgruppen, einerseits die Besucher (Zwischendurchladen) und andererseits die Bewohner, die nicht über eigene Stellplätze verfügen, berücksichtigt. Dementsprechend wurden Standorte im Innenstadtbereich sowie in dicht besiedelten Gebieten mit wesentlichem Geschosswohnungsbau für die Errichtung öffentlicher Ladesäulen priorisiert.

Bei den geplanten Standorten wird je eine Ladesäule, also zwei Ladepunkte errichtet. Dafür werden jeweils zwei bereits vorhandene Stellplätze dauerhaft reserviert. Die Verwaltung fördert so bereits den Umstieg auf E-Autos durch gezielte Umnutzung von Stellplätzen an ausgewählten Standorten gemäß Beschluss 613/020/2020. So soll eine flächendeckende Grundversorgung an Lademöglichkeiten im Stadtgebiet entstehen. Eine weitere Verdichtung des Ausbaunetzes durch private Ladeinfrastruktur, die für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, wird von Seiten der Verwaltung begrüßt.

Zu Punkt 2: Prüfung des städtischen Laternen-Netzwerks auf die Tauglichkeit für einen Umbau zu Laternen mit eingebauter Ladestelle

Die vorhandene Infrastruktur der Straßenbeleuchtung ist für die Ausrüstung mit Ladestellen für die E-Mobilität nicht geeignet. Die Straßenbeleuchtungsanlage besteht in den wesentlichen Anlagenteilen aus der Rundsteuerempfängeranlage der Schaltstellen mit Stromanschluss der ESTW, den Kabelanlagen, den Masten und den Leuchten. Durch die Rundsteuerempfängeranlage wird der Strom über die Schaltstellen an die Leuchten an- und abgeschaltet. Das bedeutet, dass in der aktuellen Einrichtung nur in den Nachtstunden Strom an den einzelnen Leuchtstellen fließt. Die Kabelanlagen sind zum großen Teil veraltet und für größere Strommengen nicht geeignet. Selbst neuere Kabelanlagen, die standardmäßig mit dem Kabel NYY-J*16mm² ausgestattet sind, können nicht für den Anschluss zusätzlicher

Verbraucher verwendet werden. Die vorhandenen Maste haben eine Zulassung, die bei der Anbringung von Einrichtungen oder zusätzlichen Öffnungen verloren geht. Die Stand- und Verkehrssicherheit kann voraussichtlich nicht mehr gewährleistet werden.

Zu Punkt 3: Installation von Lade-Laternen bei Neubau von Straßenlaternen

Die vorhandene und oben beschriebene Infrastruktur, lässt auch bei Neubaumaßnahmen die im Regelfall immer nur einen kleinen Teil einer Gesamtanlage baulich verändern, eine kurzfristige Realisierung nicht zu. Ausschlaggebend ist hierbei der Aufbau sowie auch die überalterten Kabelanlagen die auch bei Teilneubaumaßnahmen nicht immer in dem notwendigen Umfang erneuert werden können. Auch sind die derzeit im Rahmen von Pilotprojekten eingesetzten Bauteilen und Materialien hinsichtlich Ihrer (Lang-)Zeiterfahrung zu bewerten mit den Einsatzmöglichkeiten in unserer Gesamtanlage abzugleichen.

Insgesamt wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur ein zunehmend wichtiger Punkt bei der Planung von Neubaumaßnahmen. Tatsächlich ist der Bereich der Straßenbeleuchtung auf Grund des grundlegenden Systemaufbaus ein Bereich in dem die gemeinsamen Nutzungsmöglichkeiten weiter untersucht und bewertet werden müssen. Hierbei wird die Verwaltung auch die Erfahrungen aus anderen Projekten mit einbeziehen und zu gegebener Zeit einen aktuellen Sachstand vorstellen. Eine kurzfristige Ad-Hoc-Implementierung ist jedoch technisch nicht möglich.

Zu Punkt 4: Errichtung von Wallboxen in allen städtischen Parkhäusern

Das städtische Parkhaus am Großparkplatz ist baufällig. Zusätzliche Investitionen sind mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht darstellbar. Aktuell läuft ein städtebaulicher Wettbewerb für den gesamten Bereich Großparkplatz. Neue Parkplätze sollen entstehen. Der gewünschte Anteil an Ladepunkten kann im weiteren Planungsprozess eingebracht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erkennt die Wichtigkeit des Ausbaus der Ladesäulen im Stadtgebiet, da die Elektromobilität im Zuge des Klimawandels eine wichtige Rolle zur Senkung des CO₂-Ausstoßes spielt. Daher wurde mit der Beschlussvorlage 613/020/2020 ein bedarfsgerechter Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos abgestimmt. Die Verwaltung wird die Thematik weitervorantreiben und den Stadtrat weiterhin zu gegebener Zeit über den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur informieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 171/2020 vom 07.09.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 171/2020 vom 07.09.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1

TOP 23

613/033/2020

Abschaffung der "Bettelampeln" im Erlanger Stadtgebiet, Fraktionsantrag der erlanger linke Nr. 183/2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Erlanger Stadtgebiet gibt es Lichtsignalanlagen, an welchen sowohl der Kfz-Verkehr als auch die Fußgänger-/Radfurten ihre Grünzeiten anfordern müssen. In den vergangenen Jahren wurden eine Vielzahl dieser Lichtsignalanlagen bereits dahingehend geändert, dass bei Anforderung des Kfz-Verkehrs die Fuß-/Rad-Furten automatisch auch Grün erhalten. Die Taster müssen nur noch gedrückt werden, wenn kein Kfz das Grün anfordert.

Derzeit gibt es in Erlangen noch 6 Lichtsignalanlagen, an welchen dieses automatische Grün noch nicht eingerichtet wurde. Es handelt sich um folgende Signalanlagen:

- Dechsendorfer Damm / Auffahrt A73
- Fürther Straße / Tennenloher Straße
- Bayreuther Straße / Essenbacher Straße
- Äußere Brucker Straße / Am Ehrenfriedhof
- Dechsendorfer Straße / Thalermühlstraße
- Büchenbacher Damm / Leipziger Straße

Von der Verwaltung wird die Signalisierung der ersten 5 genannten Anlagen geändert. Bei der Signalanlage Büchenbacher Damm / Leipziger Straße wird keine Änderung erfolgen. Dafür gibt es folgende 2 Gründe: Die Radfahrer fahren auf gesonderten Schutzstreifen nach dem Kfz-Signal. Die sehr langen Fußgängerfurten sollten tatsächlich nur dann freigegeben werden, wenn auch Bedarf besteht. Die Anzahl der querenden Fußgänger ist ausgesprochen gering.

Zusätzliche Information zu Tastern: An vielen Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet werden alle Verkehrsteilnehmer in jedem Signalumlauf automatisch bedient. An diesen Kreuzungen sind die Taster bereits nicht mehr aktiv und werden daher zukünftig sukzessive demontiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Derzeit sind keine Haushaltsmittel und Kapazitäten für die Umsetzung vorhanden. Die Maßnahme kann je Priorität in das künftige Arbeitsprogramm aufgenommen werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	60.000,00 €	bei Sachkonto: 66SKO_MN00011
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Steuerungen an Lichtsignalanlagen dahingehend zu ändern, dass bei Grün des Kfz-Verkehrs die Fuß-/Rad-Furten automatisch auch Grün erhalten.

Der Antrag 183/2020 der erlanger linke ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Steuerungen an Lichtsignalanlagen dahingehend zu ändern, dass bei Grün des Kfz-Verkehrs die Fuß-/Rad-Furten automatisch auch Grün erhalten.

Der Antrag 183/2020 der erlanger linke ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 24

613/035/2020

**Erweiterung der autofreien Innenstadt - Fraktionsantrag Nr. 145/2020 der Klimaliste
Erlangen vom 21.07.2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Klimaliste Erlangen beantragt, die autofreie Innenstadt in Erlangen zu erweitern und benennt hierzu konkret mehrere Straßen zur Umwandlung in eine Fußgängerzone oder Fahrradstraße. Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung darüber hinausgehende Erweiterungen vorschlagen und diese Möglichkeiten in den entsprechenden Fachausschüssen vorstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungs- / Mobilitätsplanes Erlangen 2030 wurden in den vergangenen Jahren mit intensiver öffentlicher Beteiligung Konzepte entwickelt, den Umweltverbund in Erlangen stärken. Diese beinhalten auch Erweiterungen der Fußgängerzone und die Einrichtung mehrerer Fahrradstraßen. Über die Zwischenergebnisse dieses Prozesses wurde der UVPA mehrfach informiert bzw. wichtige Meilensteine dort beschlossen.

Der umfassende Schlussbericht des Verkehrsentwicklungs- / Mobilitätsplanes Erlangen 2030 sowie eine Kurzfassung hierzu befinden sich in der finalen Bearbeitung und sollen dem UVP/PA sowie dem Stadtrat im Dezember 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Die Beteiligung des Forums VEP hierbei ist im November vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der von der Klimaliste beantragte Planungsprozess wird bereits seit Jahren von der Verwaltung in enger Abstimmung mit den politischen Gremien und der Bürgerschaft bearbeitet. Die einzelnen Maßnahmen werden stufenweise konkretisiert und bei wichtigen Zwischenschritten bzw. vor Umsetzung den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Konkrete Projekte für die etwaige Ausweitung der Fußgängerzone sind derzeit die Bereiche Schiffstraße und Neustädter Kirchplatz. Um die Erreichbarkeit der Innenstadt für die dortigen Bewohner zu sichern und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität für Fußgänger zu verbessern, ist darüber hinaus die Einrichtung Verkehrsberuhigter Bereiche ein geeignetes Mittel.

Nach Abschluss des Projektes VEP im Jahr 2020 wird der kontinuierliche Umsetzungsprozess in den kommenden Jahren weiter fortgeführt. Konkrete Maßnahmen hieraus sind auch für das Jahr 2021 vorgesehen. Hierfür soll auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem zukünftig in Forum Mobilität umbenannte Gremium weiter fortgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter schlägt vor diesen Tagespunkt in die nächste UVPA Sitzung zu verweisen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter schlägt vor diesen Tagespunkt in die nächste UVPA Sitzung zu verweisen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 25

613/038/2020

Schaffung von Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen, um regelwidriges Parken auf dem Bordstein zu unterbinden; Antrag 190/2020 der Klimaliste Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung definiert aktuell in der Innenstadt Standorte für weitere 1.000 Fahrradbügel (vgl. 613/322/2020 aus Sitzung 19.05.2020 UVP und 613/015/2020 aus Sitzung 22.09.2020 UVP). Eine genaue Verortung wird nach Abschluss der Bürgerbeteiligung vorgenommen, die über eine Onlinekarte durchgeführt wurde. Hier konnten die Erlanger Bürger*innen Wunschstandorte für neue Fahrradbügel angeben. Ziel des Projektes ist u.a. dem „wildem“ Abstellen von Fahrrädern auf dem Gehweg ein attraktives und sicheres Abstellangebot entgegenzustellen. Eine Ausweitung des Programms auf das gesamte Stadtgebiet ist geplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor allem in Bezug auf Kreuzungsbereiche ist das einfache Anbringen von Fahrradbügeln auf dem Gehweg jedoch nicht zielführend. Dadurch wird der Gehweg durch parkende Fahrräder eingeengt und durch Lastenräder oder Fahrradanhänger werden die Sichtverhältnisse z.B. für Kinder eingeschränkt. Durch die Einrichtung von Fahrradbügeln auf der Fahrbahn auf ehemaligen KFZ-Parkplätzen und der Errichtung von Gehwegnasen hat die Verwaltung gute Erfahrungen gesammelt, da sie die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht. Zudem ist es nicht zielführend Fahrradbügel dort aufzustellen, wo kein Bedarf nachgewiesen werden kann. Hier ist ein Anbringen von Pollern sinnvoller. Deshalb wird in Kreuzungsbereichen die Umsetzung solcher Maßnahmen in den laufenden Projekten bevorzugt geprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv*, Förderung des Fuß- und Radverkehrs*
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge des 1.000-Bügel-Programms und der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes auch den Einsatz von Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen zu prüfen.

Der Antrag 190/2020 der Klimaliste Erlangen vom 22.09.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge des 1.000-Bügel-Programms und der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes auch den Einsatz von Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen zu prüfen.

Der Antrag 190/2020 der Klimaliste Erlangen vom 22.09.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 26

613/053/2020

Gehwegverbreiterung Franzosenweg

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Gehweg im Franzosenweg weist im Abschnitt zwischen Friedhof und Walderlebniszentrum erhebliche Schäden auf, die im Rahmen des laufenden Unterhalts nicht mehr Instand gesetzt werden können.

Mit einer Breite von 1,30 m – 1,50 m entspricht der Gehweg nicht den heutigen Anforderungen und soll im Zuge einer grundlegenden Erneuerung auf durchgängig 2,20 m verbreitert werden. Die Verbreiterung erfolgt durchgehend durch Reduzierung der Fahrbahnbreite, Grunderwerb ist somit nicht nötig.

Neben der Verbreiterung des Gehwegs auf einer Länge von rund 300 m soll auch die bestehende Beleuchtung erneuert werden.

Durch die Verbreiterung des Gehwegs ergeben sich keine Auswirkungen auf die Parksituation.

Die Kosten für das Bauvorhaben werden im Rahmen der Vorplanung mit 330.000 € brutto veranschlagt (Straßenbau 245.000 € und Beleuchtung 85.000 €).

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	330.000 €	bei IPNr.: 541.848
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind gem. Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2021 auf IvP-Nr. 541.848 derzeit wie folgt vorgesehen:

2021	Planungsmittel	30.000 €
2022	Baumittel	250.000 €

Dies bedeutet, dass zum HH 2022 eine Anpassung der Finanzmittel in erforderlicher Höhe angemeldet werden muss.

- ☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Gehweg im Franzosenweg zwischen Friedhof Tennenlohe und Walderlebniszentrum ist auf 2,20m zu verbreitern.

Mit der vorliegenden Planung (Anlage) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Gehweg im Franzosenweg zwischen Friedhof Tennenlohe und Walderlebniszentrum ist auf 2,20m zu verbreitern.

Mit der vorliegenden Planung (Anlage) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 27

614/010/2020

**Öffnung der unechten Einbahnstraße "Neue Straße" Richtung Westen für Taxis;
Antrag 201/2020 der ÖDP**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Verbot, aus Fahrtrichtung Osten nach Westen in die Neue Straße einzufahren, wurden zusätzlich zahlreiche Ausnahmen angeordnet. Derzeit sind auf einer Trägertafel das Verbot der Einfahrt (VZ 267) mit den Zusatzzeichen Notfälle frei, Linienverkehr frei (ZZ 1026-32) und Radverkehr frei (ZZ 1022-10) angebracht.

Dies verhindert grundsätzlich (Ausnahme Busse und Notfälle, die schnell die Kliniken erreichen müssen) die Einfahrt aller Kraftfahrzeuge, also auch Elektrokleinstfahrzeuge und Taxen. Zwar dürfen Elektrokleinstfahrzeuge Radwege benutzen (§ 10 Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung - eKFV), fallen aber bei dem ZZ Radverkehr frei nicht unter die Freigabe (§ 12 Abs. 2 eKFV). Für eine Freigabe bedarf es das ZZ Elektrokleinstfahrzeuge frei.

Ähnliches gilt für Taxen, die für eine Freigabe das ZZ Taxi frei (ZZ 1026-30) benötigen.

Für beide Fahrzeugarten wäre eine Freigabe der Neuen Straße in Fahrtrichtung Westen sinnvoll. Dies gilt einerseits für die Taxen als Bestandteil des ÖPNV, andererseits für Elektrokleinstfahrzeuge, bei denen die Verkehrsteilnehmer die gesetzlichen Regelungen nicht nachvollziehen können (Mal dem Rad gleichgestellt, mal nicht). Mittlerweile wird davon ausgegangen, dass die Nachzieheffekte nicht ins Gewicht fallen werden.

Dennoch ist eine Freigabe aufgrund der vorhandenen Beschilderung (Verbot der Einfahrt) nicht möglich. Eine Häufung von Verkehrszeichen ist nicht erlaubt, weswegen nicht mehr als 3 Verkehrszeichen gleichzeitig angeordnet werden dürfen (Nr. 11 zu § 39 bis 43 AllgVwV StVO).

Auch Zusatzzeichen sind Verkehrszeichen (§ 39 Abs. 3 StVO). Hiervon sollen nicht mehr als 2 Zeichen gleichzeitig angeordnet werden.

Diese Grundsätze sind bereits durch die vorhandene Beschilderung bis zum maximal rechtlich zulässigen gedehnt worden. Die Anbringung weiterer Zusatzzeichen würde zur Rechtswidrigkeit der gesamten Anordnung führen.

Bedauerlicherweise ist eine Umsetzung des verständlichen Wunsches auf Freigabe aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht möglich. Wir sind aber mit der Regierung im Gespräch, ob sie einen rechtlichen Weg sehen, wie dem Ansinnen Rechnung getragen werden kann. Wir würden bei positivem Ausgang wieder berichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung, die Erkenntnisse bzw. Meinung der Regierung von Mittelfranken über die Umsetzung der Beschilderung in der Neuen Straße, dem Ausschuss mitzuteilen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 201/2020 der ÖDP ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung, die Erkenntnisse bzw. Meinung der Regierung von Mittelfranken über die Umsetzung der Beschilderung in der Neuen Straße, dem Ausschuss mitzuteilen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 201/2020 der ÖDP ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 28

614/096/2020

**Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays, Antrag Nr. 075/2020 der ÖDP-Fraktion
vom 23.05.2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag 75/2020 der ÖPD-Fraktion wurde beantragt, 10 bis 15 mobile Geschwindigkeitsdisplays zu beschaffen und zu betreiben und die Verwaltung aufgefordert, die Kosten hierfür darzustellen. Ebenso wurde vom Ortsbeirat Dechsendorf gefordert, dass dort zwei festinstallierte und ein weiteres mobiles Geschwindigkeitsdisplay betrieben werden. Gemäß dem Forschungsbericht VV 03 des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft vermindern sich die Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen um ca. 10 % bei einfachen Displays und um ca. 30 % bei Dialogdisplays. Mit Dialogdisplays werden Geräte bezeichnet, die neben der Anzeige der Geschwindigkeit auch eine Rückmeldung in Form von „Smiley/ Sadly“ oder „Langsam Fahren!“ geben.

Als sinnvoll werden mobile Geschwindigkeitsdisplays angesehen, damit einer „Ermüdung“ des Verkehrsteilnehmers durch wechselnde Standorte vorgebeugt werden kann. Insofern werden mobile Geschwindigkeitsdisplays aus fachlicher Seite als eine wichtige Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung angesehen, die die Geschwindigkeitsmessungen des Kommunalen Zweckverbandes und der Polizei sinnvoll ergänzen.

Aus fachlicher Sicht sind Geräte mit Auswertungsmöglichkeit und Verkehrszählfunktion anzuschaffen. Die Geräte können so wertvolle Daten über Verkehrsbelastungen generieren und die bereits vorhandenen Verkehrszählgeräte hierbei sinnvoll ergänzen.

Die gewünschten mobilen Displays mit einem monatlichen/zweimonatlichen Wechsel sind nur unter der Voraussetzung von zusätzlichem Personal möglich.

Diese sollen im monatlichen, max. zweimonatlichen Wechsel an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet aufgestellt werden.

Die Kosten für ein Gerät liegen je nach Ausführung und Hersteller zwischen 2.500 € und 3.000 €. Das Seitenradar für die Zählung des Verkehrs kostet ca. 1.500 € zusätzlich.

Mittlerweile wurden 4 von 5 bereits angeschafften festangebrachten Geschwindigkeitsdisplays montiert (Mönaustraße, Nürnberger Straße, Gebbertstraße und Schallershofer Straße).

Ein weiteres Gerät wird demnächst in der Spardorfer Straße aufgestellt.

Die Aufstellung der Geschwindigkeitsdisplays wird aufgrund der niedrigeren Fahrgeschwindigkeit eine geringfügig positive Wirkung auf das Klima haben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anschaffung von 10 Geschwindigkeitsdisplays mit folgenden Anforderungen:

- Verwendung eines Dialogdisplays aus Gründen der Verkehrssicherheit
- Auswertungsmöglichkeit des Geschwindigkeitsverhaltens der Verkehrsteilnehmer und der Verkehrsbelastung nach Fahrzeugarten per USB-Anschluss oder Mail, die durch städtische Mitarbeiter erfolgen kann
- Betrieb der Displays mit Solarstrom
- Anschaffung eines Seitenradars zur Zählung des Verkehrs

Arbeitsaufwand für Betreuung der Displays:

- Aufbau und Kontrolle des Gerätes mit 1 Fahrzeug + 2 Mann a 1 h/Woche
- Laden der Akkus a 1 h/Woche
- Datensicherung a 0,5 h/Wochen
- Wartung a 0,5 h/Woche

In Summe ergibt sich ein Arbeitsaufwand von 4,0 h / Woche / Gerät. Über den Monat und das Jahr gerechnet ist somit einschließlich der zusätzlichen und unvermuteten Leistungen ein Arbeitsaufwand von ca. 200 h/Gerät/Jahr erforderlich. Der Personalbedarf für die Betreuung von 10 Geschwindigkeitstafeln beträgt somit mindestens 1 zusätzlichen Mitarbeiter plus ein gesondertes Fahrzeug.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Anschaffung der Geschwindigkeitsdisplays, die Montage der Geräte und das Auslesen der Daten erfolgt durch Amt 66, die Auswertung der Daten durch Amt 61.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Ca. 45.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Schulze stellt einen Änderungsantrag: Aus Kostengründen (Ressourcen für Auf- und Abbau) sollen statt mobiler Geschwindigkeitsdisplays stationäre Systeme angeschafft werden.

Abstimmung über diesen Änderungsantrag:

Mehrheitlich abgelehnt im Ausschuss 1:13

Mehrheitlich abgelehnt im Beirat 1:6

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, 10 mobil einsetzbare Geschwindigkeitsdisplays mit Dialog-Funktion und Auswertungsmöglichkeit zu besorgen und zu betreiben. Der Betrieb erfolgt unter der Voraussetzung, dass zusätzliches Personal entsprechend des zusätzlichen Aufgabenumfangs zu Verfügung gestellt wird. Der Antrag Nr. 075/2020 der ÖDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Schulze stellt einen Änderungsantrag: Aus Kostengründen (Ressourcen für Auf- und Abbau) sollen statt mobiler Geschwindigkeitsdisplays besser stationäre Systeme angeschafft werden.

Abstimmung über diesen Änderungsantrag:

Mehrheitlich abgelehnt im Ausschuss 1:13

Mehrheitlich abgelehnt im Beirat 1:6

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, 10 mobil einsetzbare Geschwindigkeitsdisplays mit Dialog-Funktion und Auswertungsmöglichkeit zu besorgen und zu betreiben. Der Betrieb erfolgt unter der Voraussetzung, dass zusätzliches Personal entsprechend des zusätzlichen Aufgabenumfangs zu Verfügung gestellt wird. Der Antrag Nr. 075/2020 der ÖDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 29

PET/009/2020

Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen an der Schallershofer Straße - Vorbereitung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs (Inferfraktioneller Antrag Nr. 412/2020 Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 21.01.2020 hat der UVPA beschlossen, ein städtebauliches Konzept für ein Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen am Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße zu untersuchen (PET/036/2019).

Zentrale Lage im Stadtteil Alterlangen

Der Standort liegt mitten in Alterlangen am zentralen Kreuzungspunkt des Stadtteils. Das Schulzentrum-West ist in unmittelbarer Nachbarschaft. Daraus ergeben sich wünschenswerte Synergieeffekte. Die Grün- und Freiräume im Umfeld können aufgewertet und neu sortiert werden. Ein neues Zentrum für den Stadtteil an der Schallershofer Straße könnte ein sichtbares Wahrzeichen für Alterlangen werden.

Neuer urbaner Stadtbaustein in ökologischer Bauweise

Ein urbaner Stadtbaustein mit gemischt genutzten Gebäuden kann entstehen und den Stadtteil bereichern. Die Ansiedlung weiterer Nutzungen soll geprüft werden, die sich aus Bedarfen der umliegenden Schulen ableiten. Wohngebäude mit gefördertem Wohnungsbau und innovativen Wohnformen können gebaut werden, die zum Beispiel von Baugenossenschaften oder Baugemeinschaften getragen werden. Ideen des klima- und umweltbewussten Bauens können an dieser präsenten Stelle beispielhaft umgesetzt werden. Das Gebiet kann als „autoarmes“ Quartier geplant werden.

Bürgerbeteiligung

Ein*e Vertreter*in des Stadtteilbeirats Alterlangen soll als Berater*in in das Preisgericht zum Wettbewerb berufen werden. Dieses Vorgehen hat sich bereits in anderen Wettbewerbsverfahren etabliert. Gute Erfahrungen liegen vor. Die Interessen der Bürgerschaft vor Ort können so gebündelt eingebracht werden.

Einbezug Grundstück Sparkasse

Die Sparkasse Erlangen plant einen Neubau anstelle des Gebäudebestandes an der Schallershofer Straße. Das Grundstück der Sparkasse soll in den Wettbewerb einbezogen werden. Der künftige Neubau der Sparkasse kann sich gut in das neue Stadtteilzentrum integrieren. Er ist viergeschossig geplant und schließt mit einer Brandwand ab, so dass die Weiterentwicklung eines Stadtteilzentrums für den Stadtteil Alterlangen entlang der Schallershofer Straße ermöglicht wird.

Bessere Orientierung

Die Eingangssituationen und die Freiräume der Schulen sind heute zum Teil unbefriedigend. Die Orientierung im Bereich ist schwierig. Die Lage der Haupteingänge ist unklar. Dies erschwert die „Adressbildung“. Im Rahmen des Wettbewerbs können Ideen für deutlichere Eingangsbereiche und klarere Wegebeziehungen entwickelt werden. Die wichtige Radverkehrsachse von der Innenstadt in den Stadtwesten soll gestärkt werden.

Aufwertung Naherholungsmöglichkeit und Erlebbarkeit Element Wasser

Der gesamte Bereich soll eine höhere Aufenthaltsqualität bekommen und der Faktor der Naherholung soll aufgewertet werden. Das Element Wasser soll besser erlebt werden können und die Wasserfläche zugänglicher sein. Die angrenzenden Freibereiche der Schulen können mitbetrachtet werden und Vorschläge für die Übergänge der Schulbereiche in die öffentlichen Grünflächen entwickelt werden. Neue Freiflächenangebote für den Stadtteil Alterlangen werden geschaffen.

Ökologische Aufwertung

Es soll geprüft werden, wie der Bereich unter ökologischen Gesichtspunkten verändert werden kann. Der „Weiher“ an der Kreuzung Kosbacher Damm und Schallershofer Straße ist in seinem heutigen Zustand eigentlich ein Wasserbecken dessen Grund asphaltiert ist. Der „Weiher“ hat vor allem in den Herbstmonaten eine Drosselfunktion, wenn die oberhalb liegenden Fischteiche zum Abfischen abgelassen werden. Eine ökologische Aufwertung durch das Entfernen der Asphaltschicht auf der Gewässersohle wird für sinnvoll erachtet. Die Wasserfläche kann in ihrer Ausdehnung verändert werden und ökologisch qualifiziert werden. Bei der Neugestaltung sollen das Bestandsgrün und die vorhandenen Bäume einbezogen werden.

Hoher Bedarf an Wohnraum

Allgemein bleibt die Nachfrage nach Wohnraum eine große Herausforderung in den nächsten Jahren. Dabei gilt es, für bezahlbares Wohnen insbesondere geförderten Wohnungsbau in Erlangen zu sorgen und unterschiedliche, innovative und in die Zukunft gerichtete Wohnformen zu ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für ein Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen soll vorbereitet werden. Der Wettbewerbsbereich orientiert sich an dem in der Anlage dargestellten näheren Betrachtungsraum. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Erlangen und der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach.

Im Anschluss an den Wettbewerb soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um Planungsrecht für das neue Stadtteilzentrum des Stadtteils Alterlangen zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb soll vorbereitet werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Kämmerei für die Folgejahre anzumelden. Der Wettbewerb soll im Jahr 2021 vorbereitet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 130.000 €	bei IPNr.: neu
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden, werden zum Haushalt 2022 angemeldet

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /

Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat zu verweisen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat zu verweisen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 30

31/043/2020

Klimafonds der Metropolregion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen strebt die Einhaltung des 1,5°C Ziel an. Es werden jedoch bis dahin nicht alle Aktivitäten mit CO₂-Ausstoß eingestellt oder durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden können - sei es aufgrund des begrenzten kommunalen Handlungsspielraums oder technischen, finanziellen bzw. zeitlichen Engpässen. Unter bestimmten Umständen kann es daher sinnvoll sein, die verbliebenen Treibhausgasemissionen durch sogenannte Klima-Kompensationszahlungen auszugleichen (vgl. auch BV 31/040/2020).

Es gibt zahlreiche Firmen, die die Dienstleistung „Klima-Kompensation“ anbieten. Hierbei werden die verursachten CO₂-Emissionen durch Zahlungen an Projekte, die für eine Reduktion von CO₂-Emissionen in der Atmosphäre sorgen, wie Aufforstung oder die Nutzung erneuerbarer Energien, wieder eingespart. Häufig werden diese Projekte im globalen Süden durchgeführt. Denn für das Klima ist es irrelevant, wo die Treibhausgase eingespart werden. Zudem ist es bei Projekten im globalen Süden häufig günstiger eine Tonne CO₂ einzusparen, als bei Projekten in Deutschland.

Berechnungen gehen davon aus, dass selbst die komplette Kompensation der aktuellen Treibhausgasemissionen der „Industrielländer“ in Ländern des globalen Südens nicht ausreichen würde, um „nur“ das 2°C-Klimaziel einzuhalten. Die Stadt Erlangen strebt die Einhaltung des 1,5°C-Ziel an. Daher ist es für die globale Dekarbonisierung nötig, dass auch vor Ort Strukturen und Projekte geschaffen werden, um CO₂ einzusparen bzw. in

Kohlenstoffsinken zu speichern. Die Schaffung solcher Strukturen kann ein regionaler Klimafonds unterstützen, welcher Projekte zur Treibhausgaseinsparung bzw. -speicherung vor Ort finanziert. Ein regionaler Klimafonds gewährleistet zudem eine Sichtbarkeit und damit einen unmittelbaren Bezug der Einzahlenden zu umgesetzten Maßnahmen, was wiederum mehr Akzeptanz unter der Bevölkerung schaffen sowie höhere Kompensationszahlungen generieren könnte. Zusätzlich fördert ein regionaler Fonds die regionale Wertschöpfung und unterstützt den Wandel hin zu einer klimaneutralen und resilienten Gesellschaft. Gleichzeitig wird ein Bewusstsein für Klimagerechtigkeit geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit laufen Planungen, einen „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ für die Europäische Metropolregion Nürnberg aufzusetzen. Ein Projekt dieser Art ist deutschlandweit einzigartig. Eine Gründung des Trägervereins soll Anfang 2021 erfolgen.

Aktuell haben bereits die Städte Nürnberg, Neumarkt, Treuchtlingen und Schlüsselfeld eine Teilnahme am Klimafonds zugesichert.

Das zentrale Anliegen der Einrichtung des Fonds ist die finanzielle Unterstützung des Klimapakts der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Ziel des Klimapakts ist es, die CO₂-Emissionen der Metropolregion bis 2050 um 80% bis 95% zu senken. Es existiert jedoch eine Lücke zwischen Zielsetzung und Zielerreichung. Mit dem Fonds soll die Lücke verringert werden. So sollen vor allem auch Maßnahmen umgesetzt werden, die aus (kurzfristiger) wirtschaftlicher Perspektive nur schwer oder nicht realisierbar sind. Zudem wird mit Mitteln aus der Region für die Region regionale Wertschöpfung generiert.

Der Trägerverein und die Verwaltung des Fonds sollen aus jährlichen Mitgliedsbeiträgen von Kommunen und Landkreisen der Metropolregion finanziert werden.

Zusätzlich dazu wirbt der Fonds Mittel als Kompensationszahlungen ein. Diese können von Kommunen, aber auch von Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürgern als Ausgleich für klimaschädliches Verhalten eingezahlt werden. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte zur CO₂-Reduktion von Kommunen sowie von Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Vereinen unterstützt werden.

Der Verein strebt die Anerkennung der "Gemeinnützigkeit" bei der Finanzbehörde an. Daher gilt formal, dass nur Projekte gefördert werden sollen, die ohne finanzielle Unterstützung keine Realisierungschancen hätten. Es dürfen weder Pflichtaufgaben der Kommunen berührt, noch Marktteilnehmende verdrängt werden. Inhaltlich fördert der Fonds vorrangig Klimaschutzprojekte auf dem Gebiet der Metropolregion, deren CO₂-Wirksamkeit nach einem zertifizierten Verfahren zu berechnen ist. Die Methode wird von einem spezialisierten Dienstleister erstellt und zur Anwendung gebracht.

Konkrete Förderkriterien sind im Weiteren von einem künftigen Vergabebeirat zu formulieren und in einer Mitgliederversammlung zu beschließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen hat sich mit ihrem Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Die Teilnahme und Einzahlung in den Klimafonds der Metropolregion kann ein nützliches Instrument sein, nicht vermeidbare CO₂-Emissionen in der Region auszugleichen. Dafür muss jedoch sichergestellt sein, dass die unterstützten Projekte eine dem gezahlten Preis angemessene Klimawirksamkeit aufweisen. D.h. es muss sichergestellt werden, dass bei der Einzahlung einer bestimmten Summe auch tatsächlich eine bestimmte Menge an CO₂ eingespart wird. Ein weiteres Kriterium ist die sogenannte Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen. Das Kriterium der Zusätzlichkeit bedeutet, dass die Maßnahme ohne die Zahlungen nicht realisiert worden wäre.

Sollten oben genannte Kriterien im Klimafonds der Metropolregion umgesetzt werden, wird sich die Stadt Erlangen mit einer Anschubfinanzierung von 10.000 € an dem Aufsetzen des Fonds beteiligen. Zusätzlich wird die Stadt Erlangen Mitglied und wird jährliche Mitgliedsbeiträge (derzeit beträgt der Richtwert für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern 5.000 €) zahlen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit die Kompensationszahlungen der Stadtverwaltung zukünftig in den Fonds eingezahlt werden können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	10.000 €	bei Sachkonto: 527 198
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	5.000 €	bei Sachkonto: 549 130
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst. 310090/ KTr. 56110010/ Sk. 549 130 bzw. 527 198
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 31

31/041/2020

Auwälder in der Stadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auwälder sind von großer Bedeutung für Artenvielfalt, Klima und Gewässerhaushalt, Hochwasserschutz und Landschaftsbild. Sie gehören zu den artenreichsten Ökosystemen in Mitteleuropa.

Der Erhalt und die Erweiterung von Auwäldern so ggf. die Rückführung in einen naturnahen Zustand sind Ziel des Regionalplans. Auch das im UVPA vom 23.06.20 beschlossene Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen empfiehlt folgende Maßnahmen:

- M11: Klimagerechte Waldentwicklung
- M12 Schaffung Naturnaher und Klimagerechter Wasserflächen, u.a. durch Gewässerrenaturierung, Beschattung von Wasserflächen und Einrichten von Gewässerrandstreifen.

Auwälder werden gemäß der Kartieranleitung zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie wie folgt definiert und unterschieden:

Hartholzauwald mit Eiche, Ulme, Esche, etc.: natürliche Überflutungsdynamik mindestens einmal im Jahr, nur kurzzeitig überschwemmt (5-90 Tage), meist entlang großer Flüsse mit funktionierendem Hochwasserregime

Weichholzauwald mit Erle, Esche, Weide etc.: an regelmäßig oder oft länger überfluteten Flussufern (> 90 Tage)

Bruchwald – wie Weichholzauwald: an Stillgewässern mit ständig hohem Grundwasser/leichter Überschwemmung (auch an Fließgewässern im Rückstaubereich von Biberdämmen oder Wehren)

Der Prozess von Gewässerrenaturierung und Schaffung neuer Feuchtbiootope wurde bereits in den **1980er Jahren** in Gang gesetzt.

80er	Renaturierung des Steinforstgrabens zwischen Main-Donau-Kanal und „In der Reuth“ durch Entfernung der Steinrinne (= Förderung der Eigendynamik) und Gehölzpflanzung an den Ufern durch das Umweltamt. Zudem wurden die „Seelöcher“ bei Alterlangen in Zusammenarbeit mit der ehemaligen „Tümpelgruppe“ geschaffen. Hier hat sich mittlerweile ein Weichholz-Bruchwald sowie der Biber etabliert.
90er	Renaturierung des Bachgrabens westlich der Gartenstraße durch Entfernung der Steinrinne und Gehölzanpflanzung durch das Umweltamt. Auch hier staut der Biber mittlerweile ein und sorgt für eine weitere Durchnässung der Fläche. Der Auwaldrest am Katzengraben östlich des Kanals bei Hüttendorf wird seitdem durch das Umweltamt betreut.
2003	Im Langenaufeld wurde ein Drainagestrang aufgebaggert und als offener Graben angelegt. Hier siedelten sich innerhalb kürzester Zeit Erlen an. Auch die angrenzende, alte Fichtenaufforstung wurde zu einem Erlenwald umgestaltet.
2004	Am Eltersdorfer Bach westlich der Frauenweiher wurde durch das Umweltamt eine

	Retentionsfläche mit Senken angelegt. Diese wurden teilweise mit Ufergehölzen angepflanzt, teilweise wurde der natürliche Erlenanflug zugelassen. Seit 2014 ist hier auch der Biber zu Hause, der das Feuchtbiotop an seine Bedürfnisse angepasst hat.
2007	Der Alterlanger See musste im Bereich der Studentenverbindung für das Umsetzen eines Saugbootes vergrößert werden. Dieser zusätzliche Wasserarm wurde erhalten und mit Ufergehölzen bepflanzt.
2008	Die ehemalige Gärtnerei östlich der Gartenstraße wurde abgerissen und der Bachgraben durch das Umweltamt renaturiert. Der Bach wurde von seiner Betonschale mit gepflasterten Böschungen befreit, nach Norden verlegt und mit Ufersaumsamen angesät. Zusätzlich wurden auch Gehölzpflanzungen vorgenommen. Seit 2015 ist der Biber auch hier aktiv und sorgt durch seine Dämme für eine zusätzliche Vernässung der Fläche. Im östlichen Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Bachgraben“ wurde am Rande der Brucker Lache der Bachgraben auf einer ehemaligen Baumschulfläche durch das Umweltamt renaturiert. Dabei wurden Uferböschungen abgeflacht und beidseits des Grabens je 10 Meter breit der Boden 30 cm tief abgetragen, um feuchte, uferbegleitende Hochstaudenfluren anzulegen. Flache Mulden wurden angelegt, die sich im Frühjahr mit Wasser füllen. Dort entwickeln sich Erlen und Weiden sehr gut.
2010	Südlich der Kraftwerkstraße wurden als Ausgleichsflächen zwei Stillgewässer mit punktuellen Ufergehölzpflanzungen aus Gehölzen und Stauden durch das Umweltamt hergestellt.
2012	Durch Flächentausch wurde an der Regnitz südlich der A 3 ein 300 m langer und 10 m breiter Uferrandstreifen geschaffen. Dieser darf in den ersten 10 Metern ab der Regnitz nicht bewirtschaftet werden und in den nächsten 10 Metern erst ab dem 15. Juni eines Jahres gemäht werden (Ziel: Artenreiche, insektenfreundliche Hochstaudenflur)
2015	Auf Initiative der „Plant for Planet“-Gruppe wurde vom Umweltamt eine Erlengruppe an der Aurach bei Kriegenbrunn gepflanzt. Die Deutsche Bahn renaturiert die Frauenweiher sowie den Eltersdorfer Bach/Hutgraben zwischen Tennenlohe und Eltersdorf als Ausgleichsmaßnahme für den Ausbau der Bahnstrecke.
2020	Beginn der Entwicklungsmaßnahmen auf dem Südteil der Wöhrmühle unter der Betreuung des Umweltamtes. Hier soll sich durch natürliche Sukzession ein Hartholzauwald entwickeln.

Weitere Gewässerrenaturierungen und –aufwertungen fanden im gesamten Stadtgebiet, oft in Verbindung mit rechtlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, statt. Hierzu zählen Gehölzanpflanzungen, Feuchtmulden, Extensivierung von Fischweihern durch kompletten Nutzungsverzicht oder Reduzierung der Besatzdichte zur Förderung von Amphibien, Schaffung von Retentionsraum und vieles mehr.

Im Stadtgebiet gibt es bedingt durch die jahrhundertealte Siedlungsgeschichte sowie geographische Ausstattung nur wenige Auwälder. Der Erhalt dieser Waldgebiete ist seit Anbeginn des Naturschutzes ein wichtiges Ziel. So ist der Erlenbruchwald in der Brucker Lache mit Quellbereich des Bachgrabens Teil des ältesten Naturschutzgebietes in Mittelfranken (seit 1964). Der Auwald am Membach am Nordrand der Mönau ist Teil des Landschaftsschutzgebietes und des Bannwaldes. Auwälder sind zudem wie andere Feuchtgebiete seit 1986 gesetzlich geschützt (früher Art. 6d, dann 13 d Bayerisches Naturschutzgesetz, heute § 30 Bundesnaturschutzgesetz). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind demnach verboten.

Im Stadtgebiet Erlangen haben wir etwa 169 ha Au- bzw. Bruchwald sowie ca. 7 ha Feuchtgebüsche. Zudem gibt es außerhalb des Stadtgebietes noch Flächen im städtischen Eigentum. Hier befinden sich weitere ca. 5 ha Au-/Bruchwald, die durch EB-773 gepflegt werden.

Der Au-/Bruchwald verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Gewässer/Wald im Stadtgebiet:

Bachgraben mit Brucker Lache	115,8 ha
Schwabach (Stadtgrenze bis Mündung in Regnitz)	16,6 ha
Regnitz	14,7 ha
Aurach	5,2 ha
Steinforstgraben mit Seelöchern	3,6 ha
Hutgraben/Eltersdorfer Bach mit Frauenweiher	2,3 ha
Gründlach	2,2 ha
Seebach	2 ha
Dechsendorfer Weiherkette	2 ha
Bimbach	1,4 ha
Meilwald (Lache + Totenloch)	1,3 ha
Rittersbach	1 ha
Moorbach	0,6 ha
Röthelheimgraben (Mündung Regnitztal)	0,3 ha

Städtische Bruch-/Auwaldflächen außerhalb des Stadtgebietes:

Atzelsberg	3,2 ha
Haundorf	2,1 ha

Die Bestandsaufnahme erfolgte auf Grundlage von Ortskenntnissen und der Stadtbiotopkartierung. Die Flächengrößen wurden dem Luftbild von 2020 entnommen. Es handelt sich um keine amtlichen Flächengrößen.

Die meisten der Waldstrukturen befinden sich als sogenannte „Auwaldreste“ als lineare, oftmals relativ schmale Gehölzstrukturen entlang der Gewässer. Im Gegensatz zu den vielerorts ebenfalls vorhandenen „Uferbegleitgehölzen“ findet sich hier jedoch auch der für einen Auwald typische Unterwuchs mit der entsprechenden Artenausstattung. Ihre Wertigkeit liegt insbesondere in ihrer Funktion als Trittsteinbiotop, das den auwaldspezifischen Arten bei der Verbreitung und Erschließung neuer Lebensräume hilft.

Flächige, besonders hochwertige Bestände finden sich insbesondere im Schwabachtal, an den Seelöchern westlich des Alterlanger Sees, im östlichen Bereich des Bachgrabentales mit Brucker Lache sowie in den ehemaligen Frauenweiher am Eltersdorfer Bach / Hutgraben.

Aber auch die Flächen außerhalb des Stadtgebietes sind hier durchaus erwähnenswert. So finden sich an der Weiherkette zwischen Atzelsberg und Adlitz Bruchwaldstrukturen, die stark von der Rückkehr des Bibers profitiert haben. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet hier nicht mehr statt. Eingriffe in den Bestand erfolgen lediglich in der Nähe der Wege zur Verkehrssicherung. Bei Haundorf findet sich ein weiterer grundwasserbeeinflusster Wald, der in Teilbereichen als Lebensraum für den Biber dient. Auch

hier finden nur noch Maßnahmen zur Verkehrssicherung statt. Der Erhalt wird durch das Vertragsnaturschutzprogramm Wald durch den Freistaat Bayern gefördert.

Junge Bestände in frühen Entwicklungsphasen finden sich im östlichen Bereich des Bachgrabentales sowie an den ehemaligen Frauenweiern am Eltersdorfer Bach / Hutgraben. Hinzu kommt die Fläche auf der Wöhrmühlinsel, auf der sich die Gehölze erst noch etablieren müssen. Auch nördlich der Dechsendorfer Grundschule findet sich eine feuchte Sukzessionsfläche. Hier fanden in den vergangenen Jahren aufgrund von Problemen bei der Verkehrssicherung stärkere Eingriffe in den Bestand statt. Das Totholz verblieb auf der Fläche. Zusammen mit den aufkommenden, jungen Gehölzen entwickelt sich hier ein insektenreiches Habitat, das aufgrund seiner Struktur eine hohe Wertigkeit für Vögel und Fledermäuse aufweist.

Nennenswerte ältere Bestände mit einem hohen Anteil an Totholz finden sich beispielsweise östlich der Schleifmühle auf Höhe Schronfeld an der Schwabach. Hierbei handelt es sich um ein Biotop mit überregionaler Bedeutung für den Artenschutz. Erst dieses Jahr ist es gelungen diese wertvollen Flächen anzukaufen. Ein nördlich gelegener Acker steht hier für das städtische Ökokonto zur Aufwertung zur Verfügung. Die Ausformung eines stufigen Waldsaumes mit einer vorgelagerten Hochstaudenflur und anschließender Nass-/Feuchtwiese bieten hier tolle Möglichkeiten diesen Lebensraum durch neue Strukturen zu bereichern.

Auch der Wald an den Seelöchern hat sich – unter anderem dank des Einflusses des Bibers – zu einem überaus strukturreichen und wertvollen Biotop entwickelt. Auch hier finden nur in den Randbereichen Eingriffe zur Verkehrssicherung entlang der Rad- und Fußwege statt.

Bitte beachten Sie hierzu auch das Kartenmaterial in der Anlage sowie die Stellungnahme der Stadtförsterei.

Eine Erweiterung oder Neuschaffung von Auwäldern erweist sich im Stadtgebiet als schwierig. Potentielle Auwaldstandorte benötigen Überschwemmungen und hohe Grundwasserpegel. Dies zeigt die Problematik bei der Etablierung von Auwald im überwiegend trockenen Stadtgebiet Erlangen. Auch die fischereiwirtschaftliche Nutzung mancher Bäche wie z.B. Bimbach mit Ausleitung großer Wassermengen bzw. Einstau des gesamten Baches, widerspricht der Etablierung von Auwald, da so eine natürliche Hochwasserdynamik unterbunden wird.

Am besten stehen die Chancen bei der Etablierung von Bruchwald im Rückstaubereich von Flüssen oder Bächen, z.B. durch Biberdämme, Wehre oder das Auflassen von Fischweiern, die anschließend flach eingestaut werden, um für eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit zu sorgen. Aber auch hier gilt es abzuwägen was für den jeweiligen Standort das Beste ist.

Ein weiteres großes Problem im Stadtgebiet ist die Nutzungskonkurrenz / Flächenverfügbarkeit. Die Auen im Erlanger Stadtgebiet sind seit Jahrhunderten land- und fischereiwirtschaftlich genutzt. Sehr lange - und auch heute noch in etlichen Bereichen - erfolgte dies so, dass eine vielfältige, wildlebende Tier- und Pflanzengesellschaft dort leben kann, die allerdings immer seltener wird und daher auch intensiver Schutzbemühungen bedarf.

Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und artenreiche Flachlandmähwiesen sind ebenfalls gesetzlich geschützt und benötigen eine extensive Pflege, die auch staatlich gefördert wird. Das Blütenangebot der Wiesen ist zum Beispiel für die Insektenwelt von enormer Bedeutung und ein gutes Insektenangebot hilft Fledermäusen und Vögeln. Die Etablierung eines Auwaldes stellt einen gravierenden Eingriff in das Bruthabitat von bodenbrütenden Vogelarten wie beispielsweise dem Kiebitz dar. Bodenbrütende Arten vermeiden es ihr Nest in der Nähe von hohen Bäumen oder Gehölzen zu bauen, da sich darin Prädatoren (Katzen, Füchse, Raubvögel) verstecken und anschleichen können. Die Etablierung von Auwaldflächen – sofern dies aufgrund der Bodenbedingungen sowie Flächenverfügbarkeit überhaupt möglich wäre – widerspricht in diesem Fall den Schutzbemühungen gegenüber den so selten gewordenen Wiesenbrütern.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm für Erlangen von 1992 schlägt die Förderung von Erlen und Erlen-Eschenwäldern auf nassen bis sehr nassen Standorten vor, das Vermeiden von Entwässerungen und das Verschließen alter Gräben.

Der Landschaftsplan für das Stadtgebiet, der in den Flächennutzungsplan integriert ist, wurde 2003 beschlossen. Er sieht aufgrund der hohen Flächenkonkurrenz nur wenige neue Waldflächen vor und diese vor allem längs der Autobahnen auf für Auwald ungeeigneten Standorten. An den Gewässerrändern und Talrandsenken sieht der Flächennutzungs- und Landschaftsplan Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz vor. Der Plan ist allerdings nur für die Behörden, nicht aber für die privaten Grundstückseigentümer verbindlich.

Leider führten in den letzten Jahren diverse Krankheiten zum Absterben von Auwaldbaumarten wie Erle und Esche. Gerade längs der Überschwemmungsbereiche von Regnitz und Hutgraben hat die Wurzelhalsfäulekrankheit Phytophthora die Erlenbestände geschädigt und eine andere Pilzkrankheit, hervorgerufen durch Hymenoscyphus pseudoalbidus, führt zum Eschentriebsterben.

Durch das geänderte Bay. Naturschutzgesetz und die Verschärfungen der Düngeverordnung für die Landwirtschaft sollten sich in den nächsten Jahren die Uferrandsteifen deutlich verbessern. Gleichzeitig könnte auch die Bereitschaft steigen, an den Gewässern Flächen zu tauschen oder zu verkaufen. Hier sollte die Stadt Erlangen, und an den Gewässern, an denen das Wasserwirtschaftsamt die Unterhaltungspflicht hat, der Freistaat Bayern, bereit sein, Ufergrundstücke zu erwerben. Diese können dann aufgewertet werden und in das städtische oder staatliche Ökokonto eingebucht werden. Gleichzeitig schont dies hochwertigere, landwirtschaftliche Flächen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Flächenverfügbarkeit werden Gewässer renaturiert und wo ökologisch sinnvoll werden Au-/Bruchwaldstrukturen neu geschaffen. Bestehender Auwald wird erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fortführung bereits begonnener Maßnahmen und Schaffung neuer, naturnaher Feuchthabitate.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening schlägt vor, dass die Verwaltung zum Projekt „Bergwald/Auwald“ von der Stadt Würzburg Informationen einholt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt sich weiter für den Erhalt und die Neuschaffung von Au-/Bruchwald an geeigneten Standorten im Rahmen der Flächenverfügbarkeit einzusetzen. Des Weiteren führt die Verwaltung die Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung zur Schaffung natürlicher Gewässer mit entsprechender Ufervegetation fort. Soweit möglich sind geeignete Flächen für diesen Zweck anzukaufen und umzuwandeln.

Die nachfolgenden im Fraktionsantrag gewünschten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr.: 119/2020 „Auwälder in der Stadt“ der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening schlägt vor, dass die Verwaltung zum Projekt „Bergwald/Auwald“ von der Stadt Würzburg Informationen einholt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt sich weiter für den Erhalt und die Neuschaffung von Au-/Bruchwald an geeigneten Standorten im Rahmen der Flächenverfügbarkeit einzusetzen. Des Weiteren führt die Verwaltung die Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung zur Schaffung natürlicher Gewässer mit entsprechender Ufervegetation fort. Soweit möglich sind geeignete Flächen für diesen Zweck anzukaufen und umzuwandeln.

Die nachfolgenden im Fraktionsantrag gewünschten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr.: 119/2020 „Auwälder in der Stadt“ der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 1

TOP 32

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Prof. Dr. Hundhausen möchte eine Klärung bzgl. des Parkens in der Mönaustraße im Bereich des unterbrochenen Schutzstreifens des Radweges.

Die Verwaltung sagt Klärung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Prof. Dr. Hundhausen möchte eine Klärung bzgl. des Parkens in der Mönaustraße im Bereich des unterbrochenen Schutzstreifens des Radweges.

Die Verwaltung sagt Klärung zu.

Sitzungsende

am 08.12.2020, 20:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Klee

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: